
7. Sitzung

2. Juli 2013, 14.00 Uhr

(Art. 0112-0118)

Vorsitzende: Vreni Friker-Kaspar, Oberentfelden
Protokollführung: Rahel Ommerli-Peyer, Stv. Ratssekretärin
Präsenz: Anwesend 135 Mitglieder
Abwesend mit Entschuldigung 5 Mitglieder
Entschuldigt abwesend: Regula Bachmann, Magden; Roland Basler, Oftringen; Kurt Emmenegger, Baden; Martin Lerch, Rothrist; Adrian Schoch, Fislisbach

Behandelte Traktanden	Seite
0112 Interpellation Theres Lepori, CVP, Berikon (Sprecherin), Dr. Felix Jenni, GLP, Oberwil-Lieli, Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen, vom 2. Juli 2013 betreffend Förderung der Jugendlichen mit Status 59d in SEMO's (sémestre motivation) im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung	229
0113 Interpellation Titus Meier, FDP, Brugg (Sprecher), und Clemens Hochreuter, SVP, Aarau, vom 2. Juli 2013 betreffend Ausschreibung Spitalliste 2015 – Umfang der Ausschreibung für bisherige Leistungserbringer und Chancen für neue Anbieter für die Aufnahme in die Spitalliste; Einreichung und schriftliche Begründung	229
0114 Gesamterneuerungswahlen für die Legislaturperiode 2013/18; Richterinnen und Richter des Obergerichts, des Verwaltungsgerichts, des Handelsgerichts, des Spezialverwaltungsgerichts, Staatsanwaltschaften und Jugendanwaltschaft, Erziehungsrat, Kuratorium, IGPK Polizeischule Hitzkirch und Ausschussmitglieder der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweizer Kantone IPK; Wahl 1. Tranche	230
0115 Motion Peter Wehrli, SVP, Küttigen (Sprecher), Andrea Moll-Reutercrona, FDP, Sins, und Andreas Villiger, CVP, Sins, vom 4. Dezember 2012 betreffend gesetzliche Grundlagen für das touristische Dachmarketing des Kantons Aargau; Rückzug	234
0116 Standesinitiative zur Erreichung von Änderungen des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes; Bericht und Antrag der Kommission UBV vom 30. Mai 2013; Gutheissung und Weiterleitung an die Bundesversammlung	236
0117 Anpassung des Richtplans; Anpassung des Siedlungsgebiets (Kapitel S 1.2, Beschluss 1.4, Planungsgrundsatz B) in Würenlos; Beschlussfassung; Publikation	241
0118 Anpassung des Richtplans; Anpassung des Siedlungsgebiets (Kapitel S 1.2, Beschluss 1.4, Planungsgrundsatz B) und Reduktion von Fruchtfolgeflächen (Kapitel L 3.1, Beschluss 2.2) in Sins; Beschlussfassung; Publikation	243

Vorsitzende: Ich begrüsse Sie herzlich zur 7. Sitzung der Legislaturperiode 2013/2016.

0112 Interpellation Theres Lepori, CVP, Berikon (Sprecherin), Dr. Felix Jenni, GLP, Oberwil-Lieli, und Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen, vom 2. Juli 2013 betreffend Förderung der Jugendlichen mit Status 59d in SEMO's (sémestre motivation) im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Theres Lepori, CVP, Berikon, Dr. Felix Jenni, GLP, Oberwil-Lieli, Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen, und 39 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Seit November 2012 gab es eine Art "Zutrittsbeschränkung" für Jugendliche mit Status 59d zu den SEMO (Sémestre motivation); sie mussten in einer dreimonatigen Wartezeit ihre Motivation unter Beweis stellen. Im April 2013 verhängte das AWA sogar einen Zulassungsstopp zu diesen, für die Betroffenen sehr bedeutungsvollen SEMO's. Im Juni wurde wiederum durch das AWA dieser Stopp aufgehoben und trotzdem können kaum 59d-Jugendliche daran teilnehmen. Das AWA hat beschlossen, diejenigen 59d-Jugendlichen, welche in einer dreimonatigen Wartezeit gewisse Auflagen erfüllen, (es sind sehr wenige) ab August einen Tag pro Woche in SEMO's zu fördern. Erneut wird in der neuen eidgenössischen Jugendbefragung der Zusammenhang von Schullaufbahn und Bildungserfolg untersucht. Resultat ist (laut Bericht in der AZ vom Samstag, 28.6.13), dass 10 Prozent der Jugendlichen noch immer keine Ausbildung auf der Sek II-Stufe haben.

(59d-Jugendliche sind Personen, welche gemäss AVIG weder die Beitragszeit erfüllen, noch von der Erfüllung der Beitragszeit befreit sind, noch den Anspruch der Arbeitslosenentschädigung ausgeschöpft haben.)

Aus diesen Gründen bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist die Anzahl Jugendlicher mit Status 59d, welche in den Jahren 2010 bis 2013 vom Angebot der SEMO im Kanton Aargau profitieren konnten?
2. Mit wie vielen Jugendlichen, die unter 59d fallen, rechnet der Kanton Aargau in den Jahren 2014 und 2015? Wie viele davon können gemäss Planung des Kantons in SEMO gefördert werden?
3. Warum wurde ein Zulassungsstopp verhängt, nachdem nicht nur die Schweizer sondern auch die Aargauer Zielsetzung verlangt, dass bis ins Jahr 2015, 95 % der Jugendlichen im Kanton Aargau einen Abschluss auf Sekundarstufe II erhalten sollten? (EDL, Case Management, Berufsbildung 1155)
4. Warum ist die Anzahl Teilnehmender 59d-Jugendlicher, welche das Minimalprogramm SEMO seit Einführung der Beschränkung (dreimonatiger Wartezeit) besuchen, derart tief?
5. Wie sieht die mittel- und langfristige Planung des Kantons in dieser Thematik aus?
6. Was verspricht man sich oder welches Ziel wird mit der Förderung von einem Tag pro Woche konkret verfolgt, welchen die 59d-Jugendlichen mit dieser Minimalvariante künftig zugute haben?

0113 Interpellation Titus Meier, FDP, Brugg (Sprecher), und Clemens Hochreuter, SVP, Aarau, vom 2. Juli 2013 betreffend Ausschreibung Spitalliste 2015 – Umfang der Ausschreibung für bisherige Leistungserbringer und Chancen für neue Anbieter für die Aufnahme in die Spitalliste; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Titus Meier, FDP, Brugg, Clemens Hochreuter, SVP, Aarau, und 47 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Gegenwärtig läuft das Bewerbungsverfahren für die Aufnahme auf die Spitalliste 2015. In diesem Zusammenhang eröffnen sich zwei Themenkomplexe:

- A. Umfang der Ausschreibung für bisherige Leistungserbringer
 1. Aus welchen Gründen wurde für die Spitalliste 2015 ein Verfahren gewählt, das vom Umfang her demjenigen einer Neuausschreibung entspricht?

2. Sind bei der Spitalliste 2012 gravierende Mängel festgestellt worden, die nun korrigiert werden müssen?
- B. Chancen für neue Anbieter für die Aufnahme in die Spitalliste
3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass neue Anbieter in die Spitalliste aufgenommen werden können mit beispielsweise wirtschaftlich besseren Angeboten oder medizinisch neuen Leistungen, damit ein Wettbewerb zustande kommt?
 4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Leistungsaufträge nicht nur nach planwirtschaftlichen sondern auch nach marktwirtschaftlichen Kriterien vergeben werden?

Wie ein Blick über die Kantonsgrenzen zeigt, wählte beispielsweise der Kanton Zürich für die laufende Ausschreibung ein Verfahren, bei dem die bisherigen Listenspitäler ihre Leistungsaufträge ohne Gesuch verlängern konnten, was sowohl den Aufwand auf Seiten der Gesuchsteller als auch auf Seiten der Verwaltung reduziert.

Der medizinische Fortschritt muss nicht immer zu höheren Kosten führen. In den letzten Jahren konnten insbesondere im Bereich der ambulanten medizinischen Versorgung grosse Fortschritte verzeichnet werden, die sowohl für die Patienten grosse Vorteile brachten, als auch aus gesamtwirtschaftlichen Betrachtungen sinnvoll sind. Ebenso zeigt sich, dass ein Wettbewerb unter den Anbietern zu besseren Lösungen führt, weshalb eine Spitalliste nicht in Stein gemeisselt werden darf, sondern auch neue Anbieter mit überzeugenden Konzepten zulassen sollte.

0114 Gesamterneuerungswahlen für die Legislaturperiode 2013/18; Richterinnen und Richter des Obergerichts, des Verwaltungsgerichts, des Handelsgerichts, des Spezialverwaltungsgerichts, Staatsanwaltschaften und Jugendanwaltschaft, Erziehungsrat, Kuratorium, IGPK Polizeischule Hitzkirch und Ausschussmitglieder der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweizer Kantone IPK; Wahl 1. Tranche

Egli Dieter, SP, Windisch: Sie haben es sicher erraten. Ich spreche zum Geschäft der Bankratswahl. Die SP-Fraktion präsentiert Ihnen für die Wahl in den Bankrat eine Kandidatur, die aufgrund eines Bürobeschlusses nicht auf dem Wahlzettel erscheint. Der Kandidat Beni Strub aus Rheinfelden konnte sich jedoch bei allen Fraktionen vorstellen, wofür wir uns bei den Fraktionen bedanken.

Sein Lebenslauf liegt Ihnen ebenfalls vor. Deshalb zur Vorstellung von Beni Strub nur so viel: Er verfügt aufgrund seines beruflichen Werdegangs über profunde Erfahrungen der strategischen und operativen Führung einer KMU im Gewerbesektor. Dieses Know-how ist gerade für den Bankrat der Aargauischen Kantonalbank (AKB) entscheidend. Mit seinem KMU-Hintergrund hebt sich Beni Strub deutlich von den anderen Kandidaten ab und passt ideal in den Bankrat.

Der SP geht es mit der Portierung ihres Kandidaten aber auch darum, dem Grossen Rat eine echte Auswahl zu bieten. Wir sind irritiert, dass uns der Regierungsrat trotz einer grossen Auswahl an geeigneten Kandidierenden nur gerade so viele vorschlägt, wie zu ersetzen sind. Wir sind der Meinung, dass es nicht Aufgabe des Regierungsrats ist, dem Grossen Rat durch eine bewusste Einengung des Kandidierendenfeldes vorzuschreiben, wer in den Bankrat gewählt werden soll und wer nicht.

Zudem ist es für uns sehr irritierend, mit welcher Vehemenz der Regierungsrat – und offenbar auch einige Fraktionen – die Wahl in den Bankrat scheinbar entpolitisieren wollen. Das ist an sich eine Unmöglichkeit, denn sowohl der Regierungsrat als auch der Grosse Rat sind politisch gewählt. Wir sind politische Gremien und wir können nicht verhehlen, dass wir auch politisch entscheiden.

Zudem ist der Hinweis auf die Corporate Governance – der immer wieder geführt wird – hier völlig fehl am Platz. Dabei handelt es sich um Grundsätze der Unternehmensführung, die u.a. der Zusammenarbeit, Transparenz, Kontrolle oder dem Risk-Management dienen. Dass aber aufgrund dieser Grundsätze Kandidierende mit Parteibuch, wie es jetzt offenbar angewendet werden soll, ausgeschlossen werden, lässt sich nicht nachvollziehen. Im Gegenteil – im Bankrat, dem Kontrollgremium der Staatsanstalt AKB, sollen alle relevanten gesellschaftlichen und auch politischen Gruppen repräsentiert werden. Dies soll transparent sein.

Wir bieten Ihnen einen Kandidaten an, der nicht nur in Wirtschaft, KMU und Gewerbe, sondern eben auch im linken politischen Spektrum vernetzt ist.

Die Lebensläufe der anderen Kandidaten geben zum politischen Aspekt oder zum parteipolitischen Aspekt leider keine Auskunft, derjenige von Beni Strub hingegen schon. Entscheiden Sie sich also für KMU-Erfahrung, für Fachwissen, für Repräsentanz sowie für Transparenz. Entscheiden Sie sich für eine echte Wahl. Streichen Sie auf dem vorgedruckten Wahlzettel mindestens einen Namen und wählen Sie Beni Strub, Rheinfelden, in den Bankrat. Ich wiederhole es gerne nochmals, damit es alle auf-

schreiben können: Beni Strub, Rheinfelden.

[Anmerkung der Protokollführung: Die Bekanntgabe der Wahlergebnisse erfolgte gleichentags nach Abschluss der Ratssitzung per E-Mail.]

Wahlergebnis

Staatsanwaltschaft Aargau

Oberstaatsanwaltschaft

Leitender Oberstaatsanwalt

Stimmen hat erhalten und ist gewählt:

Name, Vorname	Beruf od. Funktion	Wohnort	Absolutes Mehr 68
Umbricht Philipp	lic. iur., Fürsprecher	5210 Windisch	134

Oberstaatsanwältinnen und Oberstaatsanwälte

Stimmen haben erhalten und sind gewählt:

Name, Vorname	Beruf od. Funktion	Wohnort	Absolutes Mehr 69
Heuberger Peter	lic. iur., Fürsprecher	5000 Aarau	131
Laffranchi-Reimann Carmen	lic. iur., Fürsprecherin	4616 Kappel	128
Sommerhalder Beat	lic. iur., Fürsprecher	5314 Kleindöttingen	131
Von Däniken Daniel	lic. iur., Fürsprecher	5608 Stetten	132

Leiter kantonale Staatsanwaltschaft

Stimmen hat erhalten und ist gewählt:

Name, Vorname	Beruf od. Funktion	Wohnort	Absolutes Mehr 67
Schulthess Adrian	lic. iur., Fürsprecher	5024 Küttigen	132

Leitungen der Staatsanwaltschaften für die Bezirke

Baden

Stimmen hat erhalten und ist gewählt:

Name, Vorname	Beruf od. Funktion	Wohnort	Absolutes Mehr 68
Aufdenblatten Dominik	lic. iur., Rechtsanwalt	5000 Aarau	131

Brugg - Zurzach

Stimmen hat erhalten und ist gewählt:

Name, Vorname	Beruf od. Funktion	Wohnort	Absolutes Mehr 68
Rossi Sandro	lic. iur., Fürsprecher	5452 Oberrohrdorf	134

Lenzburg - Aarau**Stimmen hat erhalten und ist gewählt:**

Name, Vorname	Beruf od. Funktion	Wohnort	Absolutes Mehr 68
Loppacher Barbara	Dr. iur., Rechtsanwältin	5430 Wettingen	130

Muri - Bremgarten**Stimmen hat erhalten und ist gewählt:**

Name, Vorname	Beruf od. Funktion	Wohnort	Absolutes Mehr 68
Koch Markus	lic. iur., Rechtsanwalt	5630 Muri	132

Rheinfelden - Laufenburg**Stimmen hat erhalten und ist gewählt:**

Name, Vorname	Beruf od. Funktion	Wohnort	Absolutes Mehr 68
Stöckli Simone	lic. iur., Rechtsanwältin	5034 Suhr	132

Zofingen - Kulm**Stimmen hat erhalten und ist gewählt:**

Name, Vorname	Beruf od. Funktion	Wohnort	Absolutes Mehr 68
Burger Simon	lic. iur., Rechtsanwalt	5417 Untersiggenthal	133

Jugendanwaltschaft**Leitender Jugendantwalt****Stimmen hat erhalten und ist gewählt:**

Name, Vorname	Beruf od. Funktion	Wohnort	Absolutes Mehr 61
Melliger Hans	lic. iur., Fürsprecher	5614 Sarmenstorf	115

Erziehungsrat**Mitglieder des Erziehungsrats auf Vorschlag der Kantonalkonferenz****Stimmen haben erhalten und sind gewählt:**

Name, Vorname	Beruf od. Funktion	Wohnort	Absolutes Mehr 68
Erne Feusi Esther	Stufenvertreterin Real- und Sekundarschule	5000 Aarau	133
Hägler Peter	Stufenvertreter Bezirksschule	5630 Muri	Wahl bis 31.12.2013 129
Trottmann Beat	Stufenvertreter Kantonsschule	5734 Reinach	130
Weber Peter K.	Stufenvertreter Primarschule	5044 Schlossrued	Wahl bis 31.12.2013 135

Weitere Mitglieder des Erziehungsrats**Stimmen haben erhalten und sind gewählt:**

Name, Vorname	Beruf od. Funktion	Wohnort	Absolutes Mehr 68
Bänziger Werner	Dr. phil. / Kantonsschullehrer	5400 Baden	132
Brizzi Simona	Lehrerin	5408 Ennetbaden	127
Fauver Connie	lic. phil. I	5233 Stilli	131
Kohler Edgar	Schulleiter	5702 Niederlenz	134
Vogler Robert	Dr. phil.	5400 Baden	131
Zeller Werner	eidg. dipl. Versicherungsfachmann, Finanzfachmann	5600 Lenzburg	130

Kuratorium**Stimmen haben erhalten und sind gewählt:**

Name, Vorname	Beruf od. Funktion	Wohnort	Absolutes Mehr 68
Baumann Christoph	Professor für Musik	5430 Wettingen	132
Blaser Beat	Musiker / Musiklehrer	5406 Baden-Rütihof	133
Buchinger Ernst	Lehrer für Schulmusik, Komponist und Chorleiter	5054 Kirchleerau	133
Frey Markus J.	Konzertmanager, Administrator und Schulleiter	5317 Hettenschwil	131
Diethelm Stephan	Primarlehrer / Musiker	5630 Muri	129
Umbricht-Berger Gabi	lic. phil. I / Kulturmanagerin	5210 Windisch	129

Aargauische Kantonalbank**Bankrat****Mitglieder****Stimmen haben erhalten und sind gewählt:**

Name, Vorname	Beruf od. Funktion	Wohnort	Absolutes Mehr 68
Bürge Hans (bisher)	Unternehmer	5745 Safenwil	96
Egloff Dieter (bisher)	Rechtsanwalt und eidg. dipl. Steuerexperte	5507 Mellingen	97
Eichler Thomas (neu)	lic. Betriebswirtschafter	8645 Jona	81
Kunz Hans-Peter (bisher)	Buchhalter, dipl. Wirtschaftsprüfer	4665 Oftringen	96
Pfyffer Hans-Ulrich (neu)	Betriebsökonom HWV / dipl. Wirtschaftsprüfer	5610 Wohlen	101
Suter Peter (neu)	Betriebsökonom / Bachelor in Business Administration	5507 Mellingen	90
Zemp Thomas Peter (neu)	Rechtsanwalt	5618 Bettwil	94
Strub Beni (neu)		4310 Rheinfelden	80

Nicht gewählt:

Humbel Näf Ruth (bisher)	Primarlehrerin / lic. iur.	5413 Birmenstorf	55
--------------------------	----------------------------	------------------	-----------

Präsidium**Stimmen hat erhalten und ist gewählt:**

Name, Vorname	Beruf od. Funktion	Wohnort	Absolutes Mehr 61
Egloff Dieter	Rechtsanwalt und eidg. dipl. Steuerexperte	5507 Mellingen	108

Polizeischule Hitzkirch**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission IGPK****Stimmen haben erhalten und sind gewählt:**

Name, Vorname	Beruf od. Funktion	Wohnort	Absolutes Mehr 68
Koller Peter	Grossrat Gymnasiallehrer	4310 Rheinfelden	129
Senn Andreas	Grossrat Gemeindeschreiber	5303 Würenlingen	133

Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweizer Kantone (IPK)**Ausschuss - Mitglieder****Stimmen haben erhalten und sind gewählt:**

Name, Vorname	Beruf od. Funktion	Wohnort	Absolutes Mehr 68
Koller Peter	Grossrat Gymnasiallehrer	4310 Rheinfelden	131
Mallien Sander	Grossrat Geschäftspartner	5405 Baden-Dättwil	113
Vulliamy Daniel	Grossrat, Leiter Stabsdienste / Stadtmarketing	4310 Rheinfelden	133

0115 Motion Peter Wehrli, SVP, Küttigen (Sprecher), Andrea Moll-Reutercrona, FDP, Sins, und Andreas Villiger, CVP, Sins, vom 4. Dezember 2012 betreffend gesetzliche Grundlagen für das touristische Dachmarketing des Kantons Aargau; Rückzug

(vgl. Art. 2268)

Mit Datum vom 15. Mai 2013 beantragt der Regierungsrat, die Motion mit folgender Begründung abzulehnen:

1.

Der Regierungsrat anerkennt den Beitrag des touristischen Dachmarketings als wichtiges Element in der Standortförderung. Im hart umkämpften Standortwettbewerb ist ein klar umrissenes Profil des Standorts notwendig. Die Vernetzung der touristischen Organisationen und Leistungsträger sowie ein touristisches Dachmarketing führen zu einer verstärkten Wahrnehmung des Aargaus als Kanton mit einem hohen Erholungs- und Freizeitwert. Mit dieser "Visitenkartenfunktion" dient der Tourismus direkt der Steigerung der Standortattraktivität.

Der Regierungsrat stimmt den Motionären auch betreffend Beurteilung der Leistungserbringung von Aargau Tourismus zu. Dem Verein und seiner Geschäftsstelle ist es sehr gut gelungen, die Aufmerksamkeit der Aargauerinnen und Aargauer auf die Schönheit und die Sehenswürdigkeiten im Kanton Aargau zu lenken, die verschiedenen Akteure und Regionen untereinander zu vernetzen und neue

gemeinsame Produkte zu entwickeln und zu vermarkten. Die Reichweite der Tätigkeit von Aargau Tourismus konnte kontinuierlich gesteigert werden.

2.

Das Standortförderungsgesetz ist bis 31. Dezember 2016 befristet. Bis Ende 2014 wird das Gesetz evaluiert und gegebenenfalls dem Grossen Rat die Aufhebung der Befristung beantragt. Die Leistungen des touristischen Dachmarketings sind auch Gegenstand dieser Evaluation. In diesem Zusammenhang kann es sein, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat allenfalls notwendige Korrekturen vorschlägt. Allerdings ist es unwahrscheinlich, dass Aargau Tourismus als privatrechtlicher Verein im Gesetz als Leistungserbringer erwähnt wird. Die gesetzliche Nennung des Leistungserbringers ist unüblich und macht auch wenig Sinn. Käme es zu Änderungen beim Vertragspartner (zum Beispiel Rechtsformänderung bei Aargau Tourismus, neuer Leistungserbringer aufgrund Auflösung des Vereins oder ungenügender Leistungen), müsste das Gesetz geändert werden.

3.

Die Motionäre gehen offenbar von der Annahme aus, dass das Geld für die von Aargau Tourismus erbrachte Leistung gesichert ist, wenn der Verein als zwingender Vertragspartner im Gesetz festgehalten wird. Gemäss § 81 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Aargau hat der Grosse Rat die Budgethoheit. Diese kann nicht durch die Nennung des Leistungserbringers im Gesetz wegbedungen werden. Dem Grossen Rat wird mit Botschaft vom 15. Mai 2013 ein Globalkredit für das touristische Dachmarketing für die Jahre 2014–2016 beantragt. Wird diesem Antrag zugestimmt, hat der Verein eine Planungssicherheit von drei Jahren, allerdings vorbehältlich des jährlichen Budgetentscheids des Grossen Rats. Wie bei allen nicht gebundenen Ausgaben muss der Grosse Rat in jedem Fall die Möglichkeit haben, auch die Aufwendungen im Bereich der Tourismusförderung den finanzpolitischen Gegebenheiten anzupassen.

Sollte die Befristung des Standortförderungsgesetzes aufgehoben werden und § 7 Abs. 2 bestehen bleiben, ist geplant, dem Parlament – analog der Regelung für Schweiz Tourismus auf nationaler Ebene – einen vierjährigen Verpflichtungskredit zu beantragen.

4.

Das Festlegen eines bestimmten Partners im Gesetz würde dazu führen, dass die Kann-Formulierung in § 7 Abs. 2 des Standortförderungsgesetzes in eine Muss-Bestimmung geändert werden müsste. Dies hätte aber zur Folge, dass keine Swisslos-Gelder mehr zu diesem Zweck verwendet werden dürften, da es sich beim touristischen Dachmarketing dann um einen gesetzlichen Auftrag handeln würde. Die Unterstützung von gemeinnützigen touristischen Projekten von kantonaler Bedeutung aus dem Swisslos-Fonds ist aus Sicht des Regierungsrats sinnvoll und soll deshalb nicht durch eine unnötige Gesetzesänderung verhindert werden.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'150.–.

Wehrli Peter, SVP, Küttigen: Selbst der Regierungsrat schreibt bei der Beantwortung der Motion, dass die touristische Dachorganisation ein wichtiges Element der Standortförderung ist.

Er hält fest, dass die Wahrnehmung des Aargaus als Kanton mit einem hohen Erholungs- und Freizeitwert gut vernetzt und gesteigert worden ist. Der Regierungsrat stimmt den Motionären zu, dass der Verein und die Geschäftsstelle gute Arbeit leisten und unseren schönen Kanton Aargau mit allen Sehenswürdigkeiten und den Kulturlandschaften sehr gut vermarkten.

Wir sind überzeugt, dass wir unseren schönen Kanton Aargau mit seinen Schlössern, den Städten mit historischen Zentren, den Kulturlandschaften, Bädern usw. der Bevölkerung und unseren Gästen besser bekannt machen müssen. Jeder Gast bringt auch einen wirtschaftlichen Nutzen.

Der Regierungsrat lehnt die Motion ab. Hingegen zeigt er die Möglichkeit auf, wie man den Tourismus Aargau unterstützen kann. So, wie wir es heute Morgen mit den Vorstössen beim vorgängigen Geschäft 12.111; Kleinkredit, erlebt haben, denken wir, dass wir die Motion 12.316 aus den genannten Gründen zurückziehen können.

Vorsitzende: Namens der Motionäre zieht Peter Wehrli die Motion zurück. Das Geschäft ist erledigt.

0116 Standesinitiative zur Erreichung von Änderungen des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes; Bericht und Antrag der Kommission UBV vom 30. Mai 2013; Gutheissung und Weiterleitung an die Bundesversammlung

Behandlung von Bericht und Antrag der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) vom 30. Mai 2013 samt beigefügter regierungsrätlicher Stellungnahme vom 6. März 2013.

Gautschy Renate, FDP, Gontenschwil, Präsidentin der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV): Die Behandlung in der Kommission Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) fand mit der alten Kommission am 14. Dezember 2012 und am 30. Mai 2013 mit der neuen Kommission statt.

Zur Ausgangslage: Am 11. Dezember 2009 hat das eidgenössische Parlament mit einer Änderung der Gewässerschutzgesetzgebung einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Lebendiges Wasser" beschlossen. Der Bundesrat hat in der Folge in einer Verordnung u.a. Mindestbreiten für den Gewässerraum festgelegt und die zugelassene Nutzung, beziehungsweise Bewirtschaftung, der neu ausgeschiedenen Gewässerräume geregelt. Aus Sicht der Landwirtschaft führt die neue Verordnung zu Verlusten von frei bewirtschaftbaren Nutzflächen. Mit den neuen Bestimmungen kann eingezontes Bauland nicht mehr uneingeschränkt genutzt werden. Insgesamt bleiben zu viele Fragen in der Anwendung offen.

Am 18. September 2012 haben Andreas Villiger und andere einen Antrag auf Direktbeschluss betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Erreichung von Änderungen des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes eingereicht.

Der Grosse Rat hat den Antrag auf Direktbeschluss am 30. Oktober 2012 mit 75 gegen 50 Stimmen für erheblich erklärt.

An ihrer Sitzung vom 14. Dezember 2012 hat die Kommission UBV dem Antrag betreffend Einreichung einer "Standesinitiative zur Erreichung von Änderungen des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes" ohne Änderungen mit 7 gegen 6 Stimmen zugestimmt. In seiner Stellungnahme vom 6. März 2013 unterstützt der Regierungsrat den Antrag der Kommission UBV vom 14. Dezember 2012.

Zur Beratung in der Kommission: Die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 14. Dezember 2012 in alter Formation und 30. Mai 2013 in neuer Zusammensetzung beraten und sehr kontrovers diskutiert. An der Sitzung vom 14. Dezember 2012 wurde auf der einen Seite argumentiert, dass die Standesinitiative weit über das Ziel hinausschiesse. Die Auswirkungen seien nicht so dramatisch, wie teilweise dargestellt. Im Übrigen sei die Landwirtschaft eine der häufigsten Ursachen für Gewässerverschmutzungen. Der Kanton Aargau solle deshalb seine Verweigerungshaltung gegenüber dem Gewässerschutzgesetz aufgeben. Auf der anderen Seite wurde vorgebracht, dass die Auswirkungen der Gewässerschutzverordnung für die allermeisten zwar sehr gering seien, für die betroffenen Landwirte und Grundeigentümer seien sie dafür umso einschneidender.

An der Sitzung vom 30. Mai 2013 wurde zusätzlich vorgebracht, dass die Merkblätter, die zum überbauten Gebiet publiziert wurden, Unsicherheiten grundsätzlich ausräumen. Die Standesinitiative müsse deshalb angepasst werden. An beiden Sitzungen wurde in erster Linie eine Harmonisierung der diversen Gewässerabstände gefordert.

Von Kommissionsmitgliedern wurden die folgenden Anträge gestellt – und zwar in der alten Kommission UBV an der Sitzung vom 14. Dezember 2012:

1. In der Begründung der Standesinitiative gemäss Formulierungsentwurf des Departements BVU sei Abs. 1 Satz 2 wie folgt anzupassen: "Der Bundesrat hat in der Folge auf Verordnungsstufe die neuen gesetzlichen Bestimmungen konkretisiert und dabei die gesetzlichen Normen extensiv ausgeschöpft." Der Formulierungsvorschlag wurde mit 8 gegen 5 Stimmen angenommen.

2. In der Begründung der Standesinitiative gemäss Formulierungsentwurf des Departements BVU sei der zweite Teil von Abs. 1 Satz 2 zu streichen, so dass dieser Satz lautet: "Der Bundesrat hat in der Folge auf Verordnungsstufe die neuen gesetzlichen Bestimmungen konkretisiert." Der Antrag wurde mit 8 gegen 2 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, abgelehnt.

3. In der Begründung der Standesinitiative gemäss Formulierungsentwurf des Departements BVU sei Abs. 3 Satz 3 wie folgt umzuformulieren: "Ausgedolte Bäche bringen einen Mehrwert für die Natur, haben aber Einschränkungen in der Bewirtschaftung zur Folge, da neu Nutzungsvorschriften für die Gewässerräume einzuhalten sind." Der Antrag wurde mit 8 gegen 0 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, angenommen.

4. Dem Ratsplenum sei eine Sistierung der Standesinitiative bis mindestens Frühling 2013 – oder bis

zum Vorliegen der Resultate der von den Landwirtschaftsämtern gebildeten Arbeitsgruppen – zu empfehlen. Der Antrag wurde mit 7 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

5. Der Text und die Begründung der Standesinitiative gemäss Formulierungsvorschlag des Departements BVU, einschliesslich der beschlossenen Änderungen, wurde mit 7 gegen 0 Stimmen, bei 6 Enthaltungen, angenommen.

6. Die Standesinitiative wurde dem Ratsplenium mit 7 gegen 6 Stimmen zur Annahme empfohlen.

Die Kommission UBV in ihrer neuen Zusammensetzung tagte am 30. Mai 2013:

An der Schlussabstimmung hat die Kommission mit 7 gegen 6 Stimmen, bei 1 Enthaltung, beschlossen, am vorliegenden Initiativtext festzuhalten und keine Änderung mehr vorzunehmen.

[Anmerkung der Protokollführung: Korrekt lautete das Ergebnis wie folgt: An der Schlussabstimmung hat die Kommission mit 7 gegen 6 Stimmen beschlossen, am vorliegenden Initiativtext festzuhalten und keine Änderung mehr vorzunehmen. Vgl. diesbezüglich den Hinweis von Sämi Richner, EVP, Auenstein, im Eintretensvotum, S. 238.]

Eintreten

Vorsitzende: Stillschweigend treten die Fraktionen der BDP und der Grünen auf die Vorlage ein.

Groux Rosmarie, SP, Berikon: Die SP-Fraktion lehnt die Einreichung der Standesinitiative zur Erreichung von Änderungen des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes wie bereits an der Grossrats-sitzung im Oktober 2012 weiterhin ab.

Die Kommission UBV hat an ihrer Sitzung im Mai 2013 mit einer minimalen Mehrheit von 7 gegen 6 Stimmen einer Überweisung zugestimmt. Wir sind der Meinung, dass der Kanton Aargau mit dieser Standesinitiative offene Türen einrennen wird. Der Regierungsrat selbst weist darauf hin, dass bereits nationale Bestrebungen im Gang sind, eine Harmonisierung der kantonal unterschiedlichen Vorschriften zur landwirtschaftlichen Nutzung entlang der Gewässer umzusetzen und den Begriff "dicht überbaute Gebiete" zu konkretisieren. Umso mehr erstaunt die Bereitschaft des Regierungsrats, diese Standesinitiative zu unterstützen.

Die Interessen der Landwirtschaft, der Landbesitzer und -besitzerinnen und des Naturschutzes bezüglich der Nutzung und Bewirtschaftung des Gewässerraums sind naturgemäss unterschiedlich. Aber es sollte möglich sein, mittels der bereits vorliegenden Merkblätter die Verunsicherung bei den Bewirtschaftern, den Landbesitzern und -besitzerinnen und den Gemeinden zu reduzieren und damit für den Vollzug des Gesetzes und der Verordnung sowie für die Harmonisierung gute Lösungen zu finden.

Dass die gesetzlichen Anpassungen erst oder bald, nämlich bei der Diskussion 2014 – 2017 im Rahmen der Agrarpolitik, durchgeführt werden, sollte nicht dazu verführen, dieser unnötigen Standesinitiative zuzustimmen. Einen grösseren Verlust von Fruchtfolgeflächen werden die nachfolgend traktandierten Richtplananpassungen zur Folge haben, wenn sie denn angenommen werden.

Fruchtfolgeflächen zu überbauen ist eine endgültige Massnahme. Die Gewässerräume neu zu regeln, führt nicht zum Verlust von Fruchtfolgeflächen, sondern zu einer Verlagerung zugunsten von wichtigen Lebensräumen für die Natur mit Bewirtschaftungsabgaben für die Landwirte.

Bitte treten Sie nicht auf dieses Geschäft ein!

Dr. Sigg Martina, FDP, Schinznach-Dorf: Namens der FDP-Fraktion stelle ich Ihnen einen Rückweisantrag.

Zur Begründung: Der Grundgedanke, warum diese Standesinitiative eingereicht werden soll, ist nach wie vor absolut nachvollziehbar und wird von uns auch unterstützt. Die Verordnung, die der Bund zum Gewässerschutzgesetz erliess, forderte einen grossen Diskussions- und Handlungsbedarf und rief eine grosse Unzufriedenheit hervor. Nun wurden wir aber von den Gegebenheiten überholt. Der Bund hat zusammen mit den Kantonen Merkblätter erstellt. Es gibt zwar immer noch viele Unwägbarkeiten und Probleme, die im vollen Umfang noch nicht richtig abgeschätzt werden können. Die Merkblätter sind nicht verbindlich, haben aber viele Umsetzungsfragen gelöst.

Das Instrument der Standesinitiative soll von uns nicht überstrapaziert werden und wir sollten nur Nägel mit Köpfen machen.

Bis anhin zeichnete sich der Kanton Aargau nicht dadurch aus, dass unsere Standesinitiativen (SI) erfolgreich waren. Diese SI sollen zielgerecht und aktuell sein. Bitte stimmen Sie der Rückweisung zu, die wie folgt lautet: "Die Standesinitiative soll in der Kommission neu diskutiert und formuliert werden, unter Einbezug der aktuellen Vorgaben, Merkblätter und Erfahrungen."

Hottiger Hans-Ruedi, Parteilos, Zofingen: Sie wissen es, der vorliegende Antrag beruht auf einem Vorstoss unserer Kolleginnen und Kollegen, respektive Ex-Kollegen, Andreas Villiger, Andrea Moll-Reutercrona, Peter Wehrli, Max Läng und Christian Glur vom 18. September 2012 mit einem Antrag auf Direktbeschluss.

Ziel ist es, das Gewässerschutzgesetz so zu ändern, dass eine massvolle Umsetzung des Gesetzes möglich ist. Eine entsprechende Diskussion haben wir ausführlich im Oktober 2012 hier in diesem Saal geführt. Ich erspare mir – auch in Ihrem Interesse – weitere Erwägungen. Schlussendlich haben wir im Grossen Rat dem Antrag auf Direktbeschluss mit einer klaren Mehrheit zugestimmt. Wir haben es vorhin gehört, das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) hat zwar mittlerweile zusammen mit den Kantonen ein Merkblatt herausgegeben, das einen landesweit einheitlichen Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen innerhalb des Siedlungsgebiets ermöglichen soll. Weitere Merkblätter sollen für den Bereich Landwirtschaft entstehen. Wir hoffen, dass diese dann mit den anderen bereits bestehenden Merkblättern harmonisiert sein werden.

Der Stellenwert und die rechtliche Verbindlichkeit dieser Merkblätter sind zurzeit jedoch noch völlig offen. Das führt uns zu einem anderen Schluss: Die CVP-Fraktion ist nach wie vor überzeugt, dass bei der Festlegung des Gewässerraums zwingend eine Interessenabwägung vorgenommen werden muss und dass bessere Lösungen erarbeitet werden müssen: Zur Wahrung der Kulturlandflächen und der Eigentumsverhältnisse sowie zum flächenschonenden Umgang mit der Ressource Bauland.

Darum unterstützt eine grosse Mehrheit unserer Fraktion den vorliegenden Antrag der Kommission UBV.

Richner Sämi, EVP, Auenstein: Zuerst eine Frage: Wie kann man in der Kommission UBV mit 7 gegen 6 Stimmen, bei einer Enthaltung, einen Beschluss fassen? Ich komme so auf 14 Stimmen, aber es gibt ja nur 13 Mitglieder. Wahrscheinlich ändert sich am Abstimmungsergebnis nichts, aber hier muss ein Fehler vorliegen. Die Diskrepanz ist mir beim Votum der Kommissionspräsidentin aufgefallen. *[Anmerkung der Protokollführung: Siehe Seite 237, Anmerkung beim Votum der Kommissionspräsidentin.]*

Zum Materiellen: An der Kommissionssitzung in der alten Zusammensetzung am 14. Dezember 2012 war ich dabei. Damals haben Fachleute Beispiele aufgezeigt, was die neue Verordnung konkret an gewissen Gewässern bedeutet und zwar innerhalb und ausserhalb von Bauzonen. Damals war es aber gar nicht so klar, dass mit Nachteilen zu rechnen sei. Baudirektor Peter C. Beyeler sagte, wir müssten jetzt unseren Gewässerraum analysieren und schauen, welche Folgen daraus resultieren würden. Dies, damit man die Konsequenzen abschätzen kann.

Ich hätte jetzt erwartet, dass man der neuen Kommission UBV durch Fachleute aufzeigen würde, wie es nun bei den Gewässern aussieht und ob alles, was in der Begründung aufgeführt wird, eine Behauptung ist oder tatsächlich zutrifft. Aber das hat man offensichtlich nicht gemacht; ich habe meine Kollegin dazu befragt.

Ich weiss nicht, warum man dies versäumt hat. Vielleicht ist das Baudepartement noch nicht so weit oder man hat diese Analyse noch nicht abgeschlossen? Vielleicht hat auch die Kommission keine Zeit gehabt oder der Baudirektor hat es nicht vorlegen wollen? Ich kenne den Grund nicht.

Bevor die Auswirkungen auf die Aargauer Gewässer innerhalb und ausserhalb der Bauzonen nicht genau analysiert und angeschaut worden sind, ist die EVP nicht bereit, eine Standesinitiative nach Bern zu schicken.

Glur Christian, SVP, Murgenthal: Das neue Gewässerschutzgesetz schießt ganz klar über das Ziel hinaus.

Merkblätter ändern nichts an den viel zu grossen, vorgesehenen Abständen zu den Gewässern. Sie vereinheitlichen diese Abstände nur – und dies ist für uns sehr unbefriedigend.

Mit den unverhältnismässig grossen, neuen Abständen zu den Gewässern, welche einen riesigen Verlust an Bauland sowie Fruchtfolgeflechte mit sich bringen würden, ist dieses Gesetz unbrauchbar.

Ich frage mich, was für ein Verwaltungsapparat, welcher ganz offensichtlich fremd jeglicher Realität und ohne Anzeichen eines gesunden Menschenverstandes ist, sich solche Verordnungen ausdenken kann? Scheinbar ist die Zahl der Beschäftigten im Bundesamt für Umwelt (BAFU) viel zu hoch angesetzt und die Qualität lässt auch zu wünschen übrig. Denn wir sind auf umsetzbare Gesetze angewiesen und nicht auf Wünsche von gewissen Beamten.

Es ist dringend nötig, dass der Kanton Aargau, der Kanton der Gewässer, ein klares Zeichen nach Bern sendet und damit signalisiert: Mit uns nicht! Darum unterstützt die SVP-Fraktion diese Standesinitiative einstimmig.

Hottiger Hans-Ruedi, Parteilos, Zofingen: Ich habe eine Antwort auf das Votum von Kollege Sämi Richner: Ich glaube, wir benötigen keine grossen Analysen von Fachleuten.

Wer sich schon einmal mit dieser Situation als Gemeindeammann oder als Gemeinderat oder -rätin befasst hat, der merkt, wo die Probleme liegen. Es gibt verschiedene Faktoren, die zu berücksichtigen sind. Wir sind angehalten, mit der Ressource Boden sehr, sehr sparsam umzugehen. Wenn man jedoch das Pech hat, dass durch das Siedlungsgebiet ein Bach oder ein kleines Flüsschen fliesst, dann hat man die grössten Probleme, um das, was hier eben umgesetzt werden soll, im Interesse der verschiedenen Vorgaben abzuwägen.

Ich kann aus meiner täglichen Arbeit darüber berichten: Die Vorgaben sind wirklich nicht umsetzbar, auch wenn man es mit viel, viel gutem Willen tun will.

Brun Gehrig Christoph, Grüne, Brugg: Schauen wir doch einmal in den Spiegel! Weshalb stehen wir vor dieser Situation, dass man sich hier bemüsstigt fühlt, über Beamte zu lästern, die nicht umsetzbare Verordnungen produzieren? Schauen wir in den Spiegel! Weshalb wurde die Volksinitiative zum Schutz der Gewässer nötig? Sie wurde nötig, wegen Bau- und Nutzungsordnungs-Beschlüssen (BNO), die in Parlamenten, wie dem unseren, gefällt worden sind. Sie wurde nötig, wegen ungenügender Rücksichtnahme auf die zu schützenden Lebensräume. Was hat der Kanton Aargau bisher leisten können? Es ist nicht unser aktueller Baudirektor, es war sein Vorgänger, der eine – ich muss es so formulieren – Jux-Verordnung erlassen hat, die vom Verwaltungsgericht einfach mal kassiert wurde, weil sie völlig unhaltbar ist.

Wie wäre es, wenn wir hier im Kanton Aargau unseren Vollzug beschleunigen würden und machbare Lösungen in unserer eigenen Kompetenz, die wir ja haben, beschliessen würden?

Zu Hans-Ruedi Hottiger: Es ist richtig: Unsere Planungsarbeiten werden tatsächlich sehr erschwert. Es ist nicht einfach, eine Lösung zu finden. Anstatt uns mit Leerläufen nach Bern zu beschäftigen, würden wir besser das Heft selbst in die Hand nehmen und eine Lösung für den Aargau umsetzen, gestützt auf die Vorgaben des Bundesrechts. Deshalb ist es aus meiner Sicht ein Leerlauf, diese Standesinitiative abzuschicken. Ich bin dagegen!

Wehrli Peter, SVP, Küttigen: Ich staune im Moment über die FDP, dass man plötzlich wegen Merkblättern umschwenken kann. Zumindest mir sind diese Merkblätter nicht bekannt. Anscheinend befinden sie sich irgendwo im Umlauf. Ich kenne sie jedenfalls nicht. Aber Merkblätter sind ja auch nicht an das Gesetz gebunden.

Wir wollen mit dieser Standesinitiative etwas bewirken. Für mich persönlich – und auch für die SVP – gibt es verschiedene Gründe dafür. Ich persönlich habe vier wichtige Gründe, diese Standesinitiative nach Bern zu schicken:

1. Mit dem neuen Gewässerschutzabstand geht viel zu viel Fruchtfolgefläche in der Landwirtschaft verloren, nämlich über 800 Hektaren.
2. Das beste Land für unsere Lebensmittelproduktion befindet sich immer in der Nähe von Bächen und den Ausdolungen, denn dort sind die Böden krümelig. Dort kann man alles anpflanzen. Es kann doch nicht sein, dass wir die Lebensmittel immer aus dem Ausland beziehen, obwohl wir die Böden dafür haben und sie selbst produzieren könnten.
3. Beim Bauland ist es genau gleich wie beim Landwirtschaftsland. Es werden Landeigentümer enteignet. Plötzlich ist das Land weniger Wert. Wie würden Sie reagieren, wenn es das eigene Land betreffen würde; wenn man Ihnen das Land wegnehmen oder deklassieren würde, wie wäre es dann?
4. Zu den vielen geplanten Ausdolungen: Diese sind ein Riesenblödsinn. Das kann ich Ihnen sagen. Das kostet sehr viel Geld. Früher machte man Eindolungen, um Lebensmittel zu produzieren. Heute macht man sie wieder auf; und was ist das Resultat? Es kostet den Kanton und den Bund sehr viel Geld, weil diese Gebiete wieder gepflegt werden müssen. Dort siedeln sich Neophyten an und diese verursachen bekanntlich Allergien bei den Menschen. Diese Neophyten müssen irgendwann einmal wieder entfernt werden. Glauben Sie, die Bauern würden das machen? Nein, das macht der Staat und das kostet Geld. Ich bitte Sie, diese Standesinitiative zu überweisen.

Portmann-Müller Barbara, GLP, Lenzburg: Die Grünliberalen wollten ursprünglich stillschweigend eintreten. Wir gingen davon aus, dass wir diese Debatte bereits geführt haben und wollten dies entsprechend akzeptieren und die ganze Debatte nicht wiederholen. Jetzt wiederholen wir das Ganze trotzdem, was wir als nicht sehr effizient erachten.

Eine Standesinitiative soll Aargauer Interessen nach Bern tragen. Was wir hier diskutieren sind keine Aargauer Probleme. Wir hatten vielleicht Probleme wegen der Aargauer Verordnung, die etwas weit ging. Es ist ein eidgenössisches Problem und es ist erkannt. Die KOLAS (Konferenz der Landwirtschaftsämter der Schweiz) ist dabei, zusammen mit anderen Konferenzen und Fachpersonen, voll-

zugängliche Lösungen zu erarbeiten. Es geht auch um eine Harmonisierung im Rahmen der Verordnungen zur Agrarpolitik. Hier ist wirklich Handlungsbedarf vorhanden. Es kann nicht sein, dass ein Landwirt – wie es zurzeit der Fall ist – vier verschiedene Linien an einem Gewässer beachten muss. Das ist nicht tauglich für die tägliche Arbeit. Aber es ist kein Aargauer Problem und man ist dabei, es zu lösen. Es ist deshalb wirklich nicht nötig, diese Standesinitiative zu überweisen. Ich stimme der "Leerlaufbeurteilung" voll und ganz zu.

Zum Rückweisungsantrag: Eine Rückweisung an die Kommission ändert auch nichts. Wenn wir noch einmal all die vorhandenen Merkblätter studieren, kommen wir wahrscheinlich zum gleichen Schluss, nämlich dass immer noch ein Problem vorhanden ist, aber die Standesinitiative dieses auch nicht löst. Noch ein Wort zum Fruchtfolgeflächenverlust: Es ist nicht wahr. Eine Fruchtfolgefläche definiert die Bodenqualität. Die Bodenqualität bleibt erhalten, auch wenn man dort keinen Ackerbau mehr betreiben kann. Dem Landwirt steht diese Fläche nicht mehr als Acker zur Verfügung, aber man bekommt für ökologische Ausgleichsflächen – und das wissen Sie alle – relativ viel Geld. Man merkt es bei den verschiedenen Landwirtschaftsämtern. Böden erfahren eine Preissteigerung, weil der Markt dort nachfrageorientiert, also die Nachfrage nach solchen Flächen stark gestiegen ist.

Wir unterstützen den Nichteintretensantrag oder die gesamthafte Ablehnung, aber eine Rückweisung an die Kommission ist ein Umweg, den wir nicht wollen: Dann führen wir anschliessend die Debatte zum dritten Mal.

Gautschy Renate, FDP, Gontenschwil, Präsidentin der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV): Diese Anträge wurden in der Kommission nicht gestellt.

Attiger Stephan, Regierungsrat, FDP: Es ist keine Vorlage des Regierungsrats. Deshalb verweise ich auf die Stellungnahme des Regierungsrats.

Der Regierungsrat unterstützt die Standesinitiative, weil Handlungsbedarf angezeigt ist. Es trifft aber zu, dass in der Zwischenzeit Merkblätter verfasst wurden. Es trifft auch zu, dass zurzeit noch offen ist, wie die Verbindlichkeit, insbesondere die rechtliche Verbindlichkeit, der Merkblätter zu handhaben sein wird. Es wird auf die künftige Rechtsprechung ankommen. Sie wird zeigen, wie diese Merkblätter umzusetzen sind.

Aus Sicht des Regierungsrats gibt es zwei Varianten: Die Unterstützung durch den Regierungsrat ist angezeigt. Man kann a) die Standesinitiative wie vorliegend überweisen oder b) sie der Aktualität anpassen. Dementsprechend zeigt der Regierungsrat an, dass Unterstützung für beide Varianten vorhanden ist.

Weiter möchte ich mich nicht dazu äussern, weil es sich, wie bereits erwähnt, nicht um eine Botschaft des Regierungsrats handelt.

Vorsitzende: Eintreten ist bestritten.

Abstimmungen

Der Nichteintretensantrag von Rosmarie Groux wird mit 88 gegen 45 Stimmen abgelehnt. Eintreten ist somit beschlossen.

Der Rückweisungsantrag wird mit 88 gegen 43 Stimmen abgelehnt.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Standesinitiative wird mit 87 gegen 45 Stimmen zum Beschluss erhoben.

Beschluss

Die Standesinitiative wird gutgeheissen und an die Bundesversammlung weitergeleitet.

0117 Anpassung des Richtplans; Anpassung des Siedlungsgebiets (Kapitel S 1.2, Beschluss 1.4, Planungsgrundsatz B) in Würenlos; Beschlussfassung; Publikation

(Vorlage des Regierungsrats vom 1. Mai 2013)

Gautschy Renate, FDP, Gontenschwil, Präsidentin der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV): Die Kommission UBV hat das Geschäft am 30. Mai 2013 behandelt.

Zur Ausgangslage: Das ursprünglich geplante Sportplatzprojekt im Gebiet Ländli ist nach dem Bundesgerichtsentscheid vom 16. März 2009 gescheitert. Nun sollen auf dem Areal der ehemaligen Kiesgrube, westlich angrenzend an die bestehende Gewerbezone Tägerhard, zwei Fussballplätze und ein Reitplatz entstehen. Die dafür beanspruchte Fläche liegt im Landwirtschaftsgebiet. Die Sportanlagen können jedoch nur in einer Bauzone realisiert werden. Die Gemeinde sieht deshalb die Ausscheidung einer Spezialzone Sportanlage Tägerhard vor.

Zur Beratung in der Kommission: Eintreten war unbestritten. In der Kommission herrschte Einigkeit darüber, dass die Gemeinde Würenlos zusätzliche Sportanlagen benötigt. Die gute regionale Abstimmung des Vorhabens wurde sehr gelobt. Diskutiert wurde vor allem die Möglichkeit einer kompensatorischen Auszonung im Gebiet Wiemel sowie die ÖV- und die Langsamverkehrsanbindung der geplanten Sportanlagen.

Es wurden keine zusätzlichen Anträge von Kommissionsmitgliedern gestellt.

Eintreten

Vorsitzende: Stillschweigend tritt die Fraktion der Grünen auf die Vorlage ein.

Cafilisch Jürg, SP, Baden: Die SP sagt Ja zu diesem Einzonungsgeschäft. Wir bedauern, dass die Realisierung des Sportplatzes im Dorfzentrum von Würenlos nicht wie geplant machbar war. Für uns ist wichtig, dass – weil das Gebiet Tägerhard etwas ausserhalb des Dorfs zwischen Wettingen und Würenlos liegt – auf die ÖV-Erschliessung wirklich geachtet wird. Auch sollen die Möglichkeiten für Fussgänger und Velofahrer optimal gestaltet werden. Allenfalls müssten die Gemeinden Wettingen und Würenlos sich überlegen, wie sie der Unsitte, dass Kinder vor allem mit dem Offroad – auch Vorstadtpanzer genannt – zu den Sportunterrichtseinheiten gefahren werden, begegnen wollen. Ich denke, da könnte man durchaus etwas dagegen machen.

Es ist kein ideales Projekt, aber die SP stimmt ihm unter den gegebenen Umständen zu.

Hottiger Hans-Ruedi, Parteilos, Zofingen: Die CVP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen. Für uns sind dabei die folgenden Punkte besonders wichtig: 1. Wir schätzen es, dass diesmal wirklich eine regionale Abstimmung stattgefunden hat und zwar nicht nur auf dem Papier, sondern wirklich auch in Worten. 2. Es ist uns zudem wichtig, dass angesichts der sehr dichten Überbauung im Limmattal die für die freie Bewegung und den Sport notwendigen Zonen ebenfalls vorgesehen sind. 3. Wir begrüssen auch, dass die ÖV-Verbindung sichergestellt werden soll. Eine solche Anbindung wird als verbindliche Anforderung, beziehungsweise Massnahme, zur stufengerechten Umsetzung in den nachgeordneten Verfahren definiert.

Zusammengefasst: Nachdem das ursprünglich geplante Sportplatzprojekt im Gebiet Ländli aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids nicht realisiert werden konnte – und wir bedauern dies ebenfalls – liegt nun im Gebiet Tägerhard eine gute Alternative vor. Die dazu notwendige Siedlungsgebietserweiterung ist – zusammen mit den definierten Auflagen – zweckmässig und sinnvoll.

Unsere Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

Gebhard-Schöni Esther, EVP, Möriken-Wildegg: Die EVP war die einzige Vernehmlasserin, die sich ablehnend zu dieser Richtplananpassung geäussert hatte. Dies geschah damals vor allem in Hinblick auf die Bestimmungen des neuen Raumplanungsgesetzes. Ich möchte hier erwähnen, dass an der Kommissionssitzung die Erläuterungen zum neuen Raumplanungsgesetz wirklich sehr gut waren und wir somit dieser Richtplananpassung zustimmen können.

Aus der heutigen Sicht der EVP wurden die diversen notwendigen Abklärungen sorgfältig und umfassend vorgenommen. Ich muss nicht noch einmal alles repetieren. Die Vorredner haben es bereits gesagt. Wir beurteilen es in der gleichen Weise. Somit kann die EVP dem Antrag zustimmen.

Dr. Sigg Martina, FDP, Schinznach-Dorf: Die FDP-Fraktion unterstützt die Anpassung des Siedlungsgebiets in Würenlos. Mit der Einzonung der 3,72 Hektaren grossen Spezialzone Sportanlage Tä-

gerhard können die Platzbedürfnisse der Sportvereine und des Reitvereins abgedeckt werden. Ebenso lassen sich darin die notwendigen Bauten, wie Garderoben, Duschen etc. realisieren. Die Vorlage ist breit abgestützt. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wettingen ist offensichtlich ausgezeichnet, sodass der neue Sportplatz während der Renovation des Tägerhards in Wettingen gleich mitbenutzt werden kann.

Wir begrüßen die Bedingung, dass die Anbindung an den öffentlichen Verkehr erfolgen muss. Die Planung hierzu ist offenbar weit vorangeschritten. Wir begrüßen auch die Auflage, dass im Rahmen der Gesamtrevision eine Kompensation durch Auszonung ermöglicht werden soll. Diese Auszonung soll im Gebiet Wiemel erfolgen. Nachdem sich die Gemeinde entschieden hat, das Alterszentrum im Zentrum und nicht im Gebiet Wiemel zu bauen, ist dies auch möglich geworden.

Die Vorlage macht unter vielen Gesichtspunkten Sinn. Wir stimmen dem Geschäft zu.

Haller Stefan, BDP, Dottikon: Die BDP hat bereits bei früheren Anliegen den Sport unterstützt und tut es auch hier wieder. Sport als Ausgleich zum Arbeitsalltag ist für viele Mitbürgerinnen und Mitbürger ein wichtiges Element ihrer Freizeit. Damit Sport ausgeübt werden kann, braucht es entsprechende Einrichtungen und Anlagen. Die Botschaft 13.97 zur Anpassung des Richtplans in Würenlos wird von der BDP als sehr ausgewogen und sinnvoll eingestuft. Mit dem Vorsehen einer Haltestelle des RVBW (Regionale Verkehrsbetriebe Baden-Wettingen AG) im Tägerhard/Würenlos wird auch das Anliegen der BDP erfüllt, einen entsprechenden Anschluss an den ÖV zu ermöglichen.

Die BDP-Fraktion ist für Eintreten, bedankt sich für die Botschaft und wird dem Antrag des Regierungsrats folgen.

Portmann-Müller Barbara, GLP, Lenzburg: Auch die Fraktion der Grünliberalen stimmt dieser Siedlungsgebietserweiterung zu.

Der Freizeitverkehr nimmt nach wie vor einen grossen Anteil am Gesamtverkehrsaufkommen ein: Es sind rund 40 Prozent. Mit der Schaffung von Sportplätzen und Freizeitanlagen, welche sich ausserhalb der Siedlungen befinden, verschärfen wir dieses Problem jedes Mal noch etwas mehr. Abhilfe kann nur geschaffen werden, wenn die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr gut ist – auch und gerade am Abend. Ebenso wichtig sind durchwegs sichere Velowege, was anscheinend hier der Fall sein soll.

Der ursprünglich geplante Standort wäre uns aus diesen raumplanerischen Gründen geeigneter erschienen, ist aber nun leider nicht mehr realisierbar. Trotz dieser Bedenken stimmen wir zu, da bei zunehmender Bevölkerungszahl der Bedarf nach zunehmender Infrastruktur auch im Bereich Freizeit und Sport steigt, was wir akzeptieren.

Frunz Eugen, SVP, Obersiggenthal: Ich kann es kurz machen. Heute wird ja nur gerühmt und da will ich nicht abseits stehen.

Ich beurteile die Situation ganz leicht anders: Der neue Standort ist aus meiner Sicht – und aus Sicht der SVP – eher besser als der alte. Beim Fussball ist es ja nicht so, dass aus den umliegenden 50 Einfamilienhäusern der gesamte Vereinsnachwuchs rekrutiert wird, sondern er kommt aus der ganzen Region. Das ist in Würenlos ganz sicher so der Fall. Darum ist die Erschliessung gut und funktionell. Der Ort ist sinnvoll und aus unserer Sicht besser als der alte Standort.

Der Gemeindeammann von Wettingen hört es sicher gerne, dass schon alles für den Umbau im Gebiet Tägerhard geregelt ist. Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

Attiger Stephan, Regierungsrat, FDP: Besten Dank für die gute Aufnahme der Vorlage. Ich möchte die gute Stimmung im Hinblick auf die nächsten Vorlagen nicht trüben und halte mich kurz. Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen. Die Gemeinde Würenlos sowie die Sportler und Sportlerinnen werden es Ihnen danken.

Vorsitzende: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Gautschy Renate, FDP, Gontenschwil, Präsidentin der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV): Zur Abstimmung in der Kommission über den Antrag der Botschaft: Die

Kommission hat den Antrag der Botschaft einstimmig angenommen.

Abstimmung

Der Antrag gemäss Botschaft wird mit 124 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Der vorliegende Entwurf zur Anpassung des Richtplans wird unter Berücksichtigung der Anforderungen und Massnahmen für die nachgeordneten Verfahren (siehe Kapitel 7.4) zum Beschluss erhoben.

Die Staatskanzlei wird mit der Publikation im Amtsblatt beauftragt.

0118 Anpassung des Richtplans; Anpassung des Siedlungsgebiets (Kapitel S 1.2, Beschluss 1.4, Planungsgrundsatz B) und Reduktion von Fruchtfolgeflächen (Kapitel L 3.1, Beschluss 2.2) in Sins; Beschlussfassung; Publikation

(Vorlage des Regierungsrats vom 1. Mai 2013)

Vorsitzende: Bevor wir zum Geschäft gelangen, teile ich Ihnen mit, dass am vergangenen Dienstag eine Petition mit dem Titel "Petition gegen unnötige Einzonungen und Verlust von Kulturland in Sins" entgegengenommen wurde. Die Petition mit 386 Unterschriften wurde eingereicht von Marcel und Janine Elser, Andreas und Bruno Kaufmann, Adrian und Claudia Huwiler. Die Petition wurde mit 386 Unterschriften überreicht.

Gautschy Renate, FDP, Gontenschwil, Präsidentin der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV): Die Kommission hat dieses Geschäft am 30. Mai 2013 behandelt.

Zur Ausgangslage: Die geltende Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland der Gemeinde Sins stammt aus dem Jahr 1996. Der Gemeinderat begann deshalb im Jahr 2008 mit der Gesamtrevision der kommunalen Nutzungsplanung.

Das rechtskräftig ausgeschiedene Bauland ist heute zu 93 Prozent überbaut (Stand Erschliessung 2012). Die Gesamtrevision berücksichtigt die Funktion von Sins als ländliches Zentrum. Daraus resultiert eine Vergrösserung des im kantonalen Richtplan festgesetzten Siedlungsgebiets um 8,30 Hektaren mit dem entsprechenden Verlust an Fruchtfolgeflächen. Mit der neuen Nutzungsplanung liegt die Einwohnerkapazität, beziehungsweise die ermöglichte Entwicklung, unter der Bevölkerungsprognose des Kantons. Auch die Gemeinde Sins plant für die nächsten 20 Jahre.

Zur Beratung in der Kommission: Es wurde ein Rückweisungsantrag gestellt, verbunden mit der Forderung, auf die übermässigen Einzonungen sei zu verzichten oder sie seien zu reduzieren. Der Rückweisungsantrag wurde mit 8 gegen 4 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt. Eintreten wurde mit 10 Stimmen gegen 1 Stimme, bei 1 Enthaltung, beschlossen.

Die Richtplananpassung Sins wurde sehr kontrovers diskutiert. Es wurde vorgebracht, dass ein Teil der Einzonungen in Wohnbauzonen überdimensioniert oder sogar überflüssig sei. Die Gemeinde Sins habe noch Potenzial für eine innere Verdichtung. Auch bei den Einzonungen beim Alterszentrum Aettenbühl und für den Werkhof im Gebiet Brudermatt wurden Notwendigkeit und Umfang angezweifelt. Auf der anderen Seite wurde argumentiert, Sins sei ein ländliches Zentrum. Entwicklungen müssten dort möglich bleiben. Auch die zentralörtlichen Nutzungen seien zu berücksichtigen. Aus der Diskussion ging zudem ganz klar hervor, dass die Kommission UBV verlangt, dass in den neu eingezonten Wohngebieten eine Einwohnerdichte von mindestens 80 bis 90 Einwohnern pro Hektare anzustreben sei. Die Gemeinde Sins müsse im Rahmen der Nutzungsplanung und der Sondernutzungsplanung die entsprechenden Massnahmen ergreifen.

Bei 13 Anwesenden wurden die folgenden Anträge von Kommissionsmitgliedern gestellt:

1. Auf die Einzonung des Gebiets 3 Langweid Nord sei zu verzichten. Der Antrag wurde mit 7 gegen 5 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.
2. Das Gebiet 3 Langweid Nord sei in die Wohnzone W3 mit Gestaltungsplanpflicht einzuzonen. Dieser Antrag wurde zurückgezogen.
3. Auf die Einzonung des Gebiets 4 Langweid Süd sei zu verzichten. Der Antrag wurde mit 7 gegen 6 Stimmen abgelehnt.
4. Auf die Einzonung des Gebiets 5 Zentrum Aettenbühl sei zu verzichten. Der Antrag wurde mit

9 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

5. Die Einzonung des Gebiets 5 Zentrum Aettenbühl sei als befristete Einzonung, ausschliesslich für Alterswohnungen oder eine Alterssiedlung, befristet auf zehn Jahre ab Rechtskraft der kommunalen Nutzungsplanung auszugestalten. Der Antrag wurde zurückgezogen.

6. Auf die Einzonung des Gebiets 6 Brudermatt sei zu verzichten. Der Antrag wurde mit 7 gegen 4 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

7. Auf die Einzonung des Gebiets 8 Schürmatt sei zu verzichten. Der Antrag wurde mit 6 gegen 5 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Zur Abstimmung in der Kommission über den Antrag der Botschaft: Der Antrag der Botschaft wurde mit 7 gegen 4 Stimmen, bei 1 Enthaltung, angenommen. Es waren 12 Kommissionsmitglieder anwesend.

Eintreten

Vorsitzende: Stillschweigend tritt die BDP-Fraktion auf die Vorlage ein.

Stöckli Milly, SVP, Muri: Die SVP ist grossmehrheitlich einverstanden mit der Anpassung des Siedlungsgebiets in Sins. Auch wenn die Einzonung für öffentliche Bauten und Anlagen sehr grosszügig ist – insbesondere die 1,20 Hektaren für den Werkhof – so ist der Bedarf doch mehr als ausgewiesen. Übrigens hat die Gemeinde Sins nur noch 3 Prozent Baulandreserve.

Die Einzonung Langweid Nord und Süd in die W2-Zone entspricht eigentlich nicht mehr den heutigen Anforderungen bezüglich des verdichteten Bauens. Aber Sins hat im Kernbereich seine Hausaufgaben gemacht, alte Häuser abgerissen und sehr kompakte Bauten erstellt, die sehr gut die innere Verdichtung widerspiegeln. Da Sins als südlichster Teil des Kantons Aargau als Entwicklungsschwerpunkt gilt, muss für diese Gemeinde ein Wachstum möglich sein.

Beim zukünftigen Werkhof soll zu einem späteren Zeitpunkt die Feuerwehr angesiedelt werden. Das Areal, auf dem sich heute die Feuerwehr befindet, kann dann optimal als Schul- beziehungsweise Kindergartenstandort ausgebaut werden.

Zusammenfassend kann die SVP-Fraktion der Siedlungsvergrösserung in der Gemeinde Sins grossmehrheitlich zustimmen, auch im Hinblick, dass eine Sondernutzungsplanpflicht miteinbezogen wird.

Cafilisch Jürg, SP, Baden: Die SP tut sich mit dem beantragten Paket zur Einzonung in Sins schwer. Es ist eine Tatsache, dass der Siedlungsdruck aus dem Kanton Zug auf die Gemeinde Sins in den letzten Jahren extrem spürbar war. Die Zahl der Bevölkerung im Dorf stieg in den letzten 10 Jahren von 3'000 auf 4'200 Einwohnerinnen und Einwohner.

Sins ist keine Landgemeinde mehr, sondern ein ländliches Zentrum. Als solches Zentrum muss es urbane Entwicklungen in Kauf nehmen. Darum stellt sich für uns hier eindeutig die Frage der inneren Verdichtung. W2-Zonen können in einem ländlichen Zentrum einfach kein Thema mehr sein. Das bevorstehende Inkrafttreten des Raumplanungsgesetzes wird hier ganz klare neue Politiken erfordern. Jetzt einfach nochmals 8,0 Hektaren Fruchtfolgefläche einzuzonen, ist für uns zu viel. Wir hätten mit einem Kompromiss, wie er diese Woche unter verschiedenen Parteivertretern geführt wurde, leben können; nämlich mit der Nichteinzonung der Gebiete Schürmatt und Langweid.

Dieser Kompromiss scheint jetzt aber doch nicht zustande zu kommen. Wir werden uns daher vorbehalten, allenfalls das ganze Paket abzulehnen.

Hottiger Hans-Ruedi, Parteilos, Zofingen: Die Mehrheit der CVP-Fraktion begrüsst die vorliegende Anpassung des Richtplans Sins. Für uns ist die vorliegende Anpassung eine ausgewogene Planungsvorlage für die weitere Entwicklung von Sins und der ganzen Region.

Sins ist gemäss Raumkonzept Aargau (Richtplankapitel R 1) und dem kantonalen Richtplan ein ländliches Zentrum und dazu noch ein wirtschaftlicher Entwicklungsschwerpunkt von regionaler Bedeutung. Als ländliches Zentrum hat Sins im Bereich der Siedlungsentwicklung andere Ansprüche zu erfüllen, als zum Beispiel die umliegenden ländlichen Gemeinden. Die gewünschte wirtschaftliche Entwicklung in unserem Kanton – und damit auch im Freiamt – soll vorwiegend auf den Raum der regionalen Wirtschaftszentren konzentriert werden. Sins übernimmt dabei für das südliche Freiamt diese Funktion. Zusätzlich sind auch weitere zentralörtliche Aufgaben zu erfüllen. Die vorgeschlagenen Ein- und Umzonungen sind daher aus unserer Sicht raumplanerisch richtig und massvoll. Sie ermöglichen der Gemeinde Sins, als südlichen Entwicklungsschwerpunkt in der Region Oberes Freiamt, ihre zugewiesenen Aufgaben als Zentrumsgemeinde zu erfüllen. An ein regionales Zentrum werden aber auch

höhere Ansprüche in Bezug auf die Siedlungsverdichtung gestellt. Sins hat die Verdichtungsarbeit nach unserer Meinung gemacht. Die neu entstandenen Quartiere verfügen über eine überdurchschnittliche Dichte. Wir begrüßen auch, dass die Gemeinde in den unternutzten Gebieten einen Umstrukturierungsprozess einleitet.

Ganz anders ist es in den Aussendörfern: Dort ist weiterhin der Erhalt des ländlichen Dorfcharakters das Ziel. Es wird aber auch dort keine Zunahme der Bevölkerung angestrebt.

Die CVP ist sich bewusst, dass Neueinzonungen immer auch einen Verlust von Landwirtschaftsgebiet, beziehungsweise Fruchtfolgefläche, bedeuten. Daher ist es unabdingbar, dass die Bauzonen möglichst optimal überbaut werden.

Gerade die bereits angesprochenen Gebiete Nr. 3 Langweid Nord und Nr. 4 Langweid Süd sichern durch die Gestaltungsplanpflicht eine dichte, qualitativ gute Bebauung. Mit der Einzonung Langweid Nord wird auch eine Siedlungslücke geschlossen.

Wir erachten es daher als richtig und wichtig, dass die neuen Bauzonen grösstenteils mit einer Sondernutzungsplanpflicht belegt werden. In der vorbereitenden Kommission UBV wurde ziemlich heftig darüber diskutiert, ob die neu einzuzonenden Gebiete Langweid Nord und Langweid Süd in die Zone W3 einzustufen seien. Dies scheint uns – und zwar nach gründlicher Abwägung – der richtige Weg zu sein. Wir werden deshalb eine entsprechende Änderung des Antrags beantragen.

Wir plädieren aber auch bei einer Wohnzone 3 für eine Gestaltungsplanpflicht, dies sichert die architektonische Qualität. Dabei geht es aber auch um die Ausscheidung von Grünraum, denn Grünraum ist ein massgebliches Kriterium für eine hohe Wohnstandortqualität; dieses Kriterium wird durch die Gestaltungsplanpflicht gesichert.

Noch ein Wort zur Einzonung Schürmatt: Es ist festzuhalten, dass die gewerbliche Entwicklung für die Mehrheit der ländlichen Regionen sehr wichtig ist. Sie soll jedoch konsequent an Standorten stattfinden, welche einerseits möglichst direkt an das übergeordnete Strassennetz angebunden sind, andererseits aber auch gut mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar sind. Die Gewerbezone Schürmatt befindet sich in einer solchen Lage und erfüllt die Anforderungen gemäss kantonaler Vorgaben für Arbeitsplatzgebiete mit übergeordneter Funktion für wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte.

Zur Akzeptanz: Der Regionalplanungsverband (Repla) Oberes Freiamt hat sich intensiv mit der Anpassung des Siedlungsgebiets in der Gemeinde Sins auseinandergesetzt. Die Beurteilung erfolgte aufgrund der Grundlage des REK (regionales Siedlungs- und Verkehrskonzept) vom 16. März 2010, es ist also ein durchaus neues Papier. Der Vorstand der Repla hat denn auch der vorliegenden Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland der Gemeinde Sins zugestimmt. Auch der Gemeinderat Sins beantragt die vorliegende Anpassung des Richtplans.

Ich komme daher zu folgendem Fazit: Nach Auffassung der CVP-Fraktion ist die vorliegende Anpassung des kantonalen Richtplans mit der von uns beantragten Änderung im Interesse der beabsichtigten Entwicklung von Sins und raumplanerisch sinnvoll. Wir werden dem Antrag grossmehrheitlich zustimmen.

Wittwer Hansjörg, Grüne, Aarau: Zuerst möchte ich Milly Stöckli korrigieren: Die Reserven von Sins betragen nicht 3 Prozent, sondern 7 Prozent. Und dies ist auf Seite 3 unter Punkt 3.1 "Gesamtrevision der kommunalen Nutzungsplanung" nachzulesen.

Seit Jahrzehnten wird in praktisch allen Gemeinden des Kantons Aargau ein sogenannt moderates Wachstum angestrebt, das sich in der Spirale von Baulandnachlieferung, Bevölkerungswachstum und Nachrüstung der dadurch nötigen Infrastruktur immer weiter dreht und zu keinem Ende kommt. Expansives Wachstum – sowohl im Hinblick auf die Fläche, als auch im Hinblick auf die Bevölkerungszahl – erweist sich immer mehr als problematisches Wachstum.

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Prosperität einer Gemeinde gründen nicht nur im Zuzug von guten Steuerzahlern – die ja auch ihre Ansprüche mitbringen – sondern vielmehr in der Konsolidierung der erreichten Standards und in Investitionen in die sozialen und kulturellen Strukturen einer Gemeinde. Denn das zeigen wissenschaftliche Untersuchungen, genauso wie praktische Erfahrungen: Gemeinden mit qualitativem statt quantitativem Wachstum weisen sowohl in Bezug auf Lebensqualität als auch auf wirtschaftliche Prosperität – was nicht das Gleiche ist wie expansives Wachstum – die besseren Werte auf als Dörfer, die sich "totwachsen".

Die Grünen haben deshalb auch hier grösste Vorbehalte gegen grossflächige Einzonungen und können diesen nicht zustimmen. Gerade eine Gemeinde wie Sins, mit einer reichen landwirtschaftlichen und bäuerlichen Tradition, täte gut daran und wäre auch hervorragend geeignet, Grünflächen und landwirtschaftlich nutzbares Land freizuhalten für Projekte einer guten und frischen Nahversorgung, wie sie inzwischen selbst in Grossstädten Fuss fassen. In Zeiten immer grösser werdender Entfremdung den Nahrungs- und Lebensgrundlagen gegenüber und einer durch Beziehungslosigkeit provozierten enormen Verschwendung von Nahrungsmitteln wären ländliche oder ländlich gewesene Ge-

meinden prädestiniert, mit guten und gut aufgegleisten Projekten Gegensteuer zu geben. Aus diesen Gründen, und weil erneut 8 Hektaren Fruchtfolgefläche unwiederbringlich verlorengehen würden, haben wir, beziehungsweise ich in der Kommission UBV, leider ohne Erfolg, die Rückweisung der gesamten Richtplananpassung gefordert.

Wir stellen aufgrund dieser Tatsache der politischen Kräfteverhältnisse in diesem Rat einen sehr moderaten Antrag, welcher fordert, dass auf die Einzonung von Langweid Nord und Schürmatt verzichtet wird. Der Verlust der Fruchtfolgeflächen würde mit diesem Antrag um die Hälfte auf 4 Hektaren reduziert werden. Sollte unserem Antrag zugestimmt werden, verzichten wir im Nachgang auf zusätzliche Anträge und würden der Vorlage – zwar nicht mit Freude, aber doch – zustimmen.

Gebhard-Schöni Esther, EVP, Möriken-Wildegg: Die EVP tritt auf die Vorlage ein. Es sollen ja in Sins 105'200 Quadratmeter, gut 80'000 Quadratmeter Fruchtfolgefläche (FFF) einzont werden.

Unsere Fraktion sieht den Sachverhalt bezüglich der Einzonungen in Sins teilweise unterschiedlich. Die einen argumentieren, dass Sins Zentrum einer Region und damit eben Entwicklungsschwerpunkt ist. Hier soll ein gewisses Wachstum möglich sein. Worauf wir den Finger halten wollen, ist, dass in den Baugebieten wirklich gut verdichtet, also auch möglichst in die Höhe und zwingend mit einem Gestaltungsplan gebaut wird. Mit dem guten Boden muss sorgfältig umgegangen werden. Zentren, auch wenn sie auf dem Land sind, werden um einen gewissen urbanen Baucharakter nicht herumkommen. Die Gemeinde Sins ist seit dem Jahr 2008 an der Überarbeitung der Bau- und Nutzungsordnung. Dies ist ein langwieriger Prozess. Ich nehme an, dass auch Sins die Bevölkerung und andere Interessierte in die Planung miteinbezogen hat. Seitens des Kantons wurde uns jedenfalls versichert, dass vorbildlich – ja geradezu mustergültig – vorgegangen worden sei. Und jetzt – dies möchte ich auch betonen – gelten die Regeln des alten Gesetzes noch und es ist nicht fair, mitten im Spiel die Regeln in Bezug auf das Raumplanungsgesetz ändern zu wollen. Es ist besser, in den Zentren zu verdichten. Nachher darf aber in deren Umgebung nicht im gleichen Stil einzont werden.

Die anderen argumentieren, dass zwar das Raumplanungsgesetz jetzt noch nicht in Kraft ist, dass man aber endlich ein Zeichen setzen soll und ab sofort restriktiv mit den Einzonungen umgegangen werden soll. Dabei stehen immer auch die grundsätzlichen Fragen zum Thema Wachstum im Raum. Welches Wachstum oder wie viel Wachstum soll es denn sein? Diese Fragen beschäftigen alle in der EVP. Es ist einfach eine Frage der Haltung. Die einen gehen damit jetzt schon ganz konsequent um und wollen nicht unnötig Fruchtfolgeflächen einzonen, weil man durchaus – wie gesagt wurde – in Sins noch mehr nach innen verdichten könne. Die anderen sehen es etwas weniger restriktiv und beurteilen den Fall jetzt so, wie ich es anfangs erwähnt habe.

Weiter ist zu sagen, dass die ganze EVP beim umstrittenen Gebiet 8 Schürmatt, Einzonungen in die Gewerbezone, nicht zustimmen wird, weil es sich – wie von Landwirten versichert wurde – wirklich um allerbestes Landwirtschaftsland handelt; besseres gibt es gar nicht.

Bei den besonders zu diskutierenden Gebieten Langweid Süd und Nord wird bei uns unterschiedlich gestimmt werden – mehrheitlich, voraussichtlich, noch zustimmend. Wir werden die Diskussion verfolgen.

Dem Gebiet Bruderermatt in der öffentlichen Bauzone, wo der Werkhof hinkommen soll, stimmen wir, wie auch den anderen Gebieten, zu. Wir treten ein.

Dr. Sigg Martina, FDP, Schinznach-Dorf: Die Fraktion der FDP, die Liberalen, unterstützt die vorgesehene Anpassung des Richtplans grossmehrheitlich.

Zur Begründung: Ich nenne Ihnen drei Gründe. 1. Wir haben in diesem Saal im Jahr 2011 den kantonalen Richtplan beschlossen. In ihm ist klar festgehalten, dass Sins ein ländliches Zentrum mit wirtschaftlichem Entwicklungsschwerpunkt ist. Dies wurde auch vom Regionalplanungsverband festgehalten, der deshalb die geplanten Einzonungen und Vorhaben in Sins begrüsst. Also macht es nicht nur Sinn, Sins diese Möglichkeit zu geben, sich zu entwickeln, sondern wir setzen etwas um, das wir im kantonalen Richtplan bereits festgelegt haben.

2. Sins hat seine Hausaufgaben wirklich gut gemacht. Die letzte Nutzungsplanung stammt aus dem Jahr 1996. Es war also höchste Zeit, eine neue Planung zu machen, insbesondere weil sich auf kantonaler und regional übergeordneter Ebene vieles verändert hat. Sins hat gewartet, keine Einzellösungen favorisiert, sondern schlägt nun ein Gesamtkonzept vor, dass mit der Region und dem Kanton abgestimmt wurde.

Das ist auch unser dritter Grund für die Zustimmung zu allen Anträgen.

Von Sins als regionalem Zentrum wird erwartet, dass es auch regionale Aufgaben übernimmt. Das macht die Gemeinde mit dem Alterszentrum, der Schule und dem Werkhof. Regionale Zentren brauchen auch Land für Gewerbe und sie brauchen vor allem Wohnland, denn sie benötigen Steuerzahler, die helfen, die kommunalen Lasten zu tragen. Deshalb müssen alle Einzelprojekte bewilligt werden,

es gibt kein Rosinenpicken in dieser Vorlage.

Ohne Verlust von Fruchtfolgeflechte kann Sins nicht wachsen. Die vorgeschlagenen Lösungen sind aber moderat und entsprechen dem Willen des neuen Raumplanungsgesetzes (RPG). Die Gemeinde Sins will nach innen verdichten. Dabei ist es nicht so, dass man in Sins zurzeit sehr grosszügig wohnen würde. Die Einwohnerdichte liegt bereits in vielen Gebieten bei über 60 Einwohnern pro Hektare. Eine zusätzliche Verdichtung innerhalb der bestehenden Bauzonen ist also für dieses ländliche Zentrum nur noch sehr begrenzt möglich.

Stimmen Sie dem vorliegenden Antrag zu. Bestrafen Sie Sins nicht dafür, dass es seine Hausaufgaben gut gemacht hat und ausgerechnet nach der Annahme des neuen RPG mit seinen Vorschlägen vor den Grossen Rat kommt. Nehmen Sie Ihre Rolle wahr! Wir entscheiden hier im Grossen Rat über den Richtplan; wie dann die genaue Umsetzung und die Nutzungsplanung erfolgen, entscheidet die Gemeinde. Wir geben der Gemeinde Sins einen Rahmen, der für viele Jahre ausreichen muss und in welchem sich die Gemeinde entwickeln kann. Verlieren Sie sich bitte nicht in Planungsdetails, das ist Sache der Gemeinde!

Portmann-Müller Barbara, GLP, Lenzburg: Wieder einmal liegt uns eine Richtplanvorlage vor, bei der das Siedlungsgebiet um viele Hektaren erweitert werden soll. Wieder einmal steht dahinter eine Gemeinde, die lange und sorgfältig geplant hat und sich entwickeln will. Und wiederum steht diesem Ansinnen das raumplanerische Oberziel des haushälterischen Umgangs mit dem Boden und dem Ziel der Erhaltung unserer Ernährungsgrundlage entgegen.

Die Grünliberalen erachten es nicht als sachgerecht, die gesamte Vorlage abzulehnen – hat es doch viele untergeordnete Anpassungen. Die ganze Vorlage zu unterstützen und damit sehr viel Fruchtfolgeflechte zu opfern erachten wir aber ebenfalls nicht im Sinne einer nachhaltigen Raumplanungspolitik. Den nachfolgend nicht erwähnten Einzonungsvorhaben werden wir mehrheitlich zustimmen. Nicht ganz glücklich sind wir mit der Einzonung für den Werkhof, da uns der Bedarf teilweise, aber nicht vollständig, gegeben scheint. Aufgrund der Form ist eine Verkleinerung der Fläche aber nicht sachgerecht, weshalb wir dann doch zustimmen werden.

Nicht zustimmen werden wir bei dem folgenden Vorhaben: Gebiet 3 Langweid Nord mit 2,7 Hektaren bestem Ackerland. Das ist zu viel des Guten. Das Gebiet liegt zudem im Trasse der künftigen Südwestumfahrung. Eine Einzonung zum jetzigen Zeitpunkt ist unklug in Bezug auf die künftige Verkehrsentwicklung. Viele Einwohner sind zudem über so viel Wachstum beunruhigt; ich verweise diesbezüglich auf die eingereichte Petition. Verschieben wir doch diese Weiterentwicklung auf die Zeit nach Inkraftsetzung des neuen RPG und prüfen diese im Rahmen der Siedlungsgebietsabgrenzung. Es ist zudem auch taktisch besser, dieses Vorhaben jetzt zu streichen. Denn gegen eine Einzonung – ich gehe davon aus – würden die Petitionäre wohl Beschwerde erheben und damit – das wissen Sie – wäre die ganze Vorlage nach altem Recht nicht behandelungsfähig.

Zum Gebiet 8 Schürmatt: Auf diese Gewerbezone ist zu verzichten. Dies wurde bereits begründet.

Ein Wort hierzu aber noch zur Auswertung der Stellungnahme der Vernehmlassungen zu diesem Punkt durch das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), welche wir Kommissionsmitglieder erhalten haben. Das ARE schreibt da, ich zitiere: "Die Erweiterung hängt zusammen mit der Südwestumfahrung und dient als Kompensationsmassnahme für die durch dieses Projekt entstehenden Landverluste." Auf meine Rückfrage, wer denn wo, wie viel Land verliere, musste sich das ARE mangels Kenntnissen bei der Abteilung Tiefbau erkundigen und schliesslich mitteilen, dass ein Landwirt rund drei Mal 50 Quadratmeter verlieren werde. Nun, da kann man nur noch sagen, gut verhandelt bei 150 Quadratmetern drohendem Landverlust, sich 6'100 Quadratmeter Land einzonen zu lassen. Wer so viel Verhandlungsgeschick aufweist wie dieser Landwirt, könnte ja eventuell unserem Bundesrat bei den Verhandlungen im Steuerstreit helfen! Aber Spass beiseite. Wir erwarten, dass das ARE solche Aussagen überprüft und strengere Hebel bei seiner Bewilligungstätigkeit ansetzt. Die Zeit der Kuhhandel ist bei der Raumplanung vorbei.

Zum Gebiet 4 Langweid Süd: In Sins wird weiterhin ein grosser Siedlungsdruck, insbesondere vom Kanton Zug, herrschen. Eine gewisse Entwicklung, auch der Bevölkerungszahl, soll aus unserer Sicht möglich sein. Im Bewusstsein darum, dass aber jede Bevölkerungszunahme weitere Verkehrszunahmen generieren wird, und um dem Anfordernis nach Verdichtung nachzuleben, können wir dem Gebiet 4 nur zustimmen, sofern erstens das Gebiet 3 keine Aufnahme in den Richtplan gefunden hat und sofern eine erhöhte Dichte von W3 mit Gestaltungsplanpflicht anstelle von W2 mit derselben umgesetzt wird. Dieses Gebiet nimmt kaum jemandem die Aussicht weg und schliesst an die neue Zone für öffentliche Bauten an. Befürchtungen, diese höheren Gebäude würden viel zu gross werden, teilen wir nicht. Ich wohne selber in einem Quartier mit kleineren Einfamilienhäusern, die an Mehrfamilienhäuser mit fünf Stöcken grenzen. Das ist bei einer sorgfältigen Grünraumplanung und Einpassung kein Problem.

In diesem Sinne werden wir um Zustimmung zum Antrag Hansjörg Wittwer, wie er dann vorliegt, bitten und ermöglichen Sins eine gewisse Entwicklung. Wir halten aber Mass und minimieren künftige Probleme mit der Verkehrsentwicklung sowie die Chancen einer Beschwerde und damit das Verschieben der gesamten Vorlage.

Moll-Reutercrona Andrea, FDP, Sins: Sins ist über 2'000 Hektaren gross und liegt damit hinter der Gemeinde Mettauertal. Lange waren wir die grösste, jetzt sind wir die zweitgrösste Gemeinde. Es ist so: Wir sind eine Zentrumsgemeinde. Andererseits sind wir aber auch eine Landgemeinde. Wir haben sehr viele Aussenweiler, Aussendörfer, die wir mit unserer Vorlage Nutzungsplanung nicht antasten. Sins ist eine Zentrumsgemeinde im boomenden Bezirk Muri. Im Jahr 2007 haben wir an der Gemeindeversammlung – notabene ohne Gegenstimme – einen Planungskredit von 250'000 Franken für eine Gesamtrevision und im November 2011 – ebenfalls ohne Gegenstimme – einen Nachtragskredit erhalten, um diese Gesamtrevision zu einem guten Abschluss bringen zu können. Vorausgegangen ist dieser Gesamtrevision, ein Verkehrsrichtplan.

Wie sieht die Situation im Jahr 2013 aktuell aus? Weit über 93 Prozent der Wohnzone sind überbaut. Gewerbe und Industrie liegen bei rund 83 Prozent. Seit dem Ja des Grossen Rats für die Verkehrsumfahrung hat sich aber das Blatt beim Gewerbeland gewendet und das Interesse daran ist markant gestiegen. Es ist also zu erwarten, dass wir bald auch dort weit über 90 Prozent liegen. Heute, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, befinden wir für den Eintrag in den Richtplan, die Diskussion mit der Bevölkerung soll an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung geführt werden. Dies konnten wir noch nicht tun, weil es ja zuerst im Richtplan einen Eintrag geben muss. Es ist nachher an der Bevölkerung von Sins, zu entscheiden, wie sich ihr Dorf in den nächsten 15 Jahren entwickeln soll. Unsere Nutzungsplanung ist nämlich auf diesen Zeitraum ausgerichtet.

Was ist unser Vorschlag? Wir haben einige begründete Anpassungen in unseren Aussendörfern: Diese sind teilweise auf Grossratsbeschlüsse zurückzuführen und wurden über längere Zeit im Hinblick und mit der Begründung auf die Gesamtrevision pendent gehalten. Ich verzichte darauf, sie namentlich zu nennen. Es gab ja diesbezüglich bei meinen Vorrednern auch keine Voten.

Dann beantragen wir zwei öffentliche Zonen: Die erste gehört zum Areal unseres Betagtenzentrums – wohlverstanden ein regionales Zentrum. Die Auslastung ist sehr hoch und auch die Alterswohnungen, welche vor kurzem realisiert wurden, sind sehr begehrt.

Die zweite öffentliche Zone bedarf einiger Erklärungen: Mit 1,2 Hektaren erscheint sie auf den ersten Blick überdimensioniert. Es ist allerdings kein gutes Landwirtschaftsland und es müssen mehrere Abstände, zum Beispiel zum Wald, eingehalten werden, was die Fläche erheblich reduziert.

Warum aber soll es dieses Areal sein? Folgende Situation bereitet uns Probleme: Feuerwehr und Bauamt befinden sich auf unserem Primarschulareal mitten in einem Wohnquartier. Unsere Feuerwehr wurde fusioniert; dies war ja auch der Wunsch hier im Grossen Rat – Fusionen von Feuerwehren. Nun haben wir einerseits logistische, aber auch räumliche Herausforderungen zu bewältigen. Hauptgrund für die öffentliche Zone Bruderstatt ist aber, wie gesagt, unser Primarschulhaus, welches aufgrund des Entscheids zum Schulmodell 6/3, aber auch aufgrund der vergangenen Entwicklung in unserer Gemeinde, aus allen Nähten platzt. Wir müssen dieses in absehbarer Zeit erweitern, was nur bedingt möglich ist. Längerfristig müssen wir deswegen Bauamt und Feuerwehr aus diesem Areal herauslösen. Dazu ist auch unser Recyclinghof zeitlich beschränkt und müsste als eigentlicher Werkhof mit den anderen Bauten, die ich vorher erwähnt habe, zusammengeführt werden.

Verdichtetes Bauen haben wir uns zu oberst auf unsere Fahne geschrieben. Deshalb möchten wir die zwei Tennisplätze, welche sich an bester Lage an unserer Hauptstrasse befinden, ebenfalls in diese öffentliche Zone umsiedeln. Sie sehen, von diesen 1,2 Hektaren ist am Schluss nicht mehr viel übrig.

Zur Langweid Nord, dem Gebiet mit dem grössten Diskussionsbedarf. Zur Erinnerung: Über 93 Prozent unserer Wohnzone sind überbaut. Schon jetzt ist es schwierig, bezahlbaren Wohnraum für unsere einheimischen Einwohner zu finden. Wenn wir eine Nutzungsplanung über einen Zeitraum von 15 Jahren hinausplanen, würde das bedeuten, dass wir die nächsten Jahre keinen einzigen neuen Bauplatz mehr hätten, obwohl wir Zentrumsgemeinde sind und obwohl wir, was verdichtetes Bauen anbelangt, gemäss Kanton eine Vorzeigegemeinde sind. Irgendwann, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist auch die Verdichtung ausgeschöpft. Das ist doch ein unrealistisches Szenario. Mit dem Gebiet Langweid Nord schliessen wir eine Lücke zwischen zwei Wohnzonen. Wir machen keine Einzonungen auf der grünen Wiese. Es gibt keinen Verlust für die betroffenen Landwirte, da sie entweder Realersatz erhalten oder bald pensioniert werden – ohne Nachfolge. Das Land, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wird von der Gemeinde übernommen und damit entscheidet die Gemeinde über die Entwicklung des Dorfes.

Ich bitte Sie dringend, lassen Sie uns diese Möglichkeit zur Entwicklung unserer Zentrumsgemeinde. Übrigens, was den Verkehr anbelangt: Wir haben dafür in unserem Verkehrsrichtplan, den wir ja unse-

rer Nutzungsplanung zugrunde gelegt haben, Lösungsvorschläge erarbeitet. Es wird keine Strasse stärker belastet, da wir den Verkehr – auch den jetzigen Verkehr – direkt auf die Verkehrsumfahrung, zu der Sie hier im Grossen Rat Ja gesagt haben, führen werden.

Abschliessend ein paar Gedanken zur Wohnqualität in unserer Gemeinde: In Sins wird in absehbarer Zeit ein Auenschutzpark mit über 20 Hektaren und Naherholungscharakter für die Bevölkerung realisiert. Mit unserem aktuell realisierten Flur- und Güterstrassenprojekt in der Gemeinde werden für mehrere 100'000 Franken ökologische Massnahmen mitgetragen. In unserer Melioration Reussegg gibt es zahlreiche ökologische Begleitprojekte. Auch in unserem Verkehrsumfahrungsprojekt – Sie erinnern sich – finden sich mehrere ökologische Begleitmassnahmen. Zusätzlich ist man in unserer Gemeinde auch immer in kürzester Zeit im Wald. Unsere über 2'000 Hektaren grosse Gemeinde ist in vielen Bereichen attraktiv. Die geplanten Einzonungen schränken die Lebensqualität in unserem Dorf nicht ein.

Noch ein paar Bemerkungen zum ÖV: Wir sind auf zwei Seiten ausgerichtet: Richtung Aarau haben wir seit kurzem den Halbstundentakt, ebenso Richtung Innerschweiz. Wir sind in sieben Minuten in Rotkreuz, einem der wichtigsten Bahnhöfe der Schweiz. Zusätzlich haben wir gut funktionierende Busverbindungen. Was wir uns wünschten, wäre die Anbindung an die Stadtbahn Zug – diese ist versprochen.

Zusammenfassend: Mit der Gesamtrevision über unsere grosse Gemeinde präsentieren wir einen Vorschlag, welcher eine vertretbare Entwicklung ermöglicht. Wir danken, wenn unsere sorgfältige Arbeit anerkannt wird und wir die Möglichkeit erhalten, mit unserer Gemeinde, mit unserer Bevölkerung, die Diskussion über die langfristige Entwicklung zu führen. Wie gesagt, heute geht es nur um die Richtplananpassung.

Härry Max, SVP, Birrwil: Vieles wurde schon gesagt. Lassen Sie mich dieses Geschäft aus einem etwas anderen Blickwinkel betrachten.

Ein weiteres Mal, wie leider schon oft in den letzten Jahren, müssen wir in diesem Saal über die endgültige Vernichtung von diesmal 8,30 Hektaren Kulturland, davon sogar 8,02 Hektaren Fruchtfolgefläche entscheiden. In der vorliegenden Botschaft wird in allen Varianten dargelegt, wie wichtig dieses Vorhaben für die betroffene Gemeinde Sins und die Region sei. In der Botschaft auf Seite 9 unter Punkt 3.5 "Regionale Bedeutung" ist u.a. zu lesen, der Regionalplanungsverband unterstütze das angestrebte, moderate Wachstum mit der vorgesehenen inneren Siedlungsentwicklung des Dorfteils Sins. Allerdings dürfe ein solches massvolles Wachstum nicht dazu führen, dass infolge dessen die umliegenden Gemeinden weiterhin überdimensional wachsen, so nach dem Motto "Sälber ässe macht feiss." oder "Die anderen sollen nehmen, was übrig bleibt."

Es wird uns auch dargelegt, dass die vorliegende Siedlungsvergrösserung – und insbesondere die damit verbundene Reduktion der Fruchtfolgefläche – zweckmässig und unter Abwägung der übrigen Interessen situationsgerecht sei. Spätestens hier ist für mich als produzierender, bodenabhängiger Landwirt der Spass zu Ende!

Wir alle bekräftigen immer wieder, wie wichtig uns eine eigenständige, souveräne Schweiz ist. Neben einer florierenden Wirtschaft, einem guten Bildungswesen, einer stabilen Währung, einer hohen inneren Sicherheit und weiteren wichtigen Punkten, ist nach meiner Meinung aber ein gewisser Grad an Selbstversorgung mit Lebensmitteln für einen souveränen Staat ebenso überlebenswichtig. Das zeigen uns Staaten wie China und Indien, die Millionen von Hektaren Ackerland im Ausland aufkaufen oder Staaten des ehemaligen Ostblocks, die den Agrarlandkauf durch Ausländer, trotz der kurzfristigen Aussicht auf Devisen, verbieten. Diese Länder haben erkannt, dass fruchtbarer Boden in Zukunft vor dem Hintergrund einer stetig wachsenden Weltbevölkerung ein gewaltiges Machtmittel sein wird. Nationen, die sich nicht zu einem gewissen Teil aus dem eigenen Grund und Boden ernähren können, werden also erpressbar.

Ich pflichte Ihnen bei, irgendwo auf der Welt können wir Schweizer, unserer Finanzkraft sei Dank, unsere Teller immer füllen, so wir denn einen Anbieter finden. Genau dies ist jedoch nicht in Stein gemeisselt. Diverse Staaten, zum Beispiel Argentinien, Brasilien oder die Ukraine – diese notabene war einst die Kornkammer Europas – haben in den letzten Jahren ohne Vorwarnung den Export wichtiger Agrargüter zeitweise gestoppt. Dies geschah auf Druck des eigenen Volkes, als Folge der im Inland durch eben diesen Export massiv gestiegenen Lebensmittelpreise. In anderen Ländern führen Preiserhöhungen bei Grundnahrungsmitteln zu eigentlichen Revolten und am Ende zum Sturz der Machthaber.

Sie sehen also, es geht mir nicht darum, die Zeiten Jeremias Gotthelfs oder den "Plan Wahlen" (Anbauschlacht im Weltkrieg) wieder herbeizuführen, sondern unserem Land, als ein Mittel zur grösstmöglichen Unabhängigkeit, auch auf dem Gebiet der Nahrungsmittelversorgung einen gewissen Selbstversorgungsgrad, der dieser Bezeichnung auch wirklich gerecht wird, mit Lebensmitteln zu er-

halten.

Dazu ist auch im Kanton Aargau der Erhalt des noch vorhandenen Kulturlands die Grundvoraussetzung.

Ich habe mir die verschiedenen, in der Botschaft aufgeführten, Gebiete vor Ort angeschaut. Ich bin dabei in meiner Überzeugung bestärkt worden, dass ich in diesem Umfang dem vorliegenden Geschäft nicht zustimmen kann. Ich stelle Ihnen daher in der Detailberatung folgenden Antrag: "Es seien die Gebiete Nr. 8 Schürmatt, Nr. 3 Langweid Nord und Nr. 4 Langweid Süd nicht in den vorliegenden Entwurf zur Anpassung des Richtplans aufzunehmen." Dies nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund, dass die zuständige Gemeindebehörde mit einer in dieser Art abgespeckten Version durchaus leben könnte. Dieser Eindruck entstand jedenfalls im persönlichen Gespräch vor genau einer Woche.

Ich bitte Sie, unterstützen Sie meinen Antrag und bewahren Sie damit 5,5 Hektaren bestes Kulturland vor der endgültigen Vernichtung!

Frunz Eugen, SVP, Obersiggenthal: Zu Max Härrli: Sie werden es mir verzeihen, dass ich hier nicht ganz denselben Standpunkt vertrete, obwohl wir in der Grundbetrachtung gar nicht so weit auseinander liegen – und das wissen Sie.

Es wurde von vielen Vorrednern erwähnt. Sins hat eine gute Planung gemacht, welche die Zukunft, in die wir gemeinsam – auch unter Einbezug des RPG – wollen, mit einbezieht. Wenn wir in Sins jetzt Einzelmassnahmen wegnehmen, wie beispielsweise im Hinblick auf die Nahrungsmittelproduktion, auf den Verkehr, auf was auch immer, dann zerreisst der Grosse Rat damit den inhaltlichen Kontext der Vorlage. Es ist eben wichtig, dass man, wenn man A sagt, auch B sagt.

Zur Gewerbezone Schürmatt: Es ist sehr kurzsichtig zu glauben, dass bei einer Weiterentwicklung eines Dorfes, einer Gemeinde, einer Stadt – es spielt eigentlich keine Rolle – kein Zwang nach Gewerbefläche vorhanden sei. Was passiert, wenn man dies nicht in einem Konzept berücksichtigt? Es ist ganz einfach: Es erfolgt eine Verlagerung in die umliegenden Gemeinden, wo dieselben Fruchtfolgeflächen – und man kann es erahnen – in vermehrter Masse beansprucht werden. Also macht es doch Sinn, mit der Schürmatt hier die Gewerbebetriebe zu berücksichtigen. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt in Sins, wo durch die innere Verdichtung Gewerbebetriebe ihre Standorte innerhalb der Gemeinde verlieren werden, sei es wegen Lärm oder wegen überhöhten Preisen. Die Landpreise werden aufgrund einer besseren künftigen Ausnutzung ansteigen und folglich wird sich viel verändern.

Mein Wunsch an die Gemeinde Sins lautet, dass diese ausgeschiedene Fläche Schürmatt nicht an einen einzigen Industrie- oder Gewerbebetrieb verkauft wird. Es muss auch im Sinne einer langfristigen Planung Weitsicht gezeigt werden. Für das einheimische Gewerbe muss die Möglichkeit bestehen bleiben, zu wachsen, respektive es muss ein Ersatz für die inneren Verluste geschaffen werden, die ganz sicher stattfinden. Ich kann Ihnen dies aus eigenen Erfahrungen berichten, betreffend die Gemeinde, welche wir demnächst hier behandeln werden. Es geht nicht, dass man dem Gewerbe keine Türen offen lässt.

Es ist also nicht ganz so einfach. Ich bitte Sie wirklich, die Gesamtschau dieser Vorlage im Auge zu behalten. Das ist ganz wichtig. Geben Sie sich nicht hin und sagen Sie, da verlieren wir zu viel Fruchtfolgefläche. Wenn wir den Weg in das neue RPG-konforme Zeitalter gehen wollen, dann ist dies hier ein guter Anfang.

Ich bitte Sie, der Vorlage, wie vorliegend, zuzustimmen.

Weber Ruedi, Grüne, Menziken: Moderates Wachstum ist der Schlüsselbegriff, der uns bei der Lektüre der regierungsrätlichen Botschaft fast auf jeder Seite entgegenschlägt. Moderates Wachstum, so nah am Feuer, so nah am Epizentrum des Entwicklungskessels von Zug, Cham, Hünenberg oder Rotkreuz, da braucht es Rückgrat, da braucht es Standhaftigkeit. Da ist der Gemeinderat einer ländlichen Gemeinde wie Sins, dessen Arbeit ich übrigens sehr geschätzt habe, extrem gefordert, damit er ein qualitativ gesundes Wachstum ansteuert. Damit er vom Landhunger von jenseits der Reuss nicht aufgefressen wird und die Gemeinde mittelfristig nicht kaputt wächst.

Da ist es auch unsere Aufgabe, heute abzuwägen, wie viel Boden, wie viel Landwirtschaftsland, wie viel Fruchtfolgefläche wir dem kurzfristigen Zuger Druck – der Zuger Invasion – relativ günstig anbieten wollen; mit allen Folgen, die ein rasches expansives Wachstum für eine einfache Landgemeinde wie Sins unweigerlich und unbarmherzig mit sich bringt.

Jetzt bin ich wieder beim Begriff "moderat" Sins hat zurzeit noch eine stattliche Reserve von rund 8 Hektaren Bauland und weitere 8 Hektaren Ackerland sollen mit unserem Segen heute noch dazukommen. Das ergibt dann 16 Hektaren Baulandreserve und entspricht ungefähr der Fläche eines schönen Aargauer Bauernhofs. Das ist aber noch nicht alles: Ich weise Sie auf einen Umstand hin, der aus der Übersichtskarte – und es verwundert mich, dass noch niemand darauf zu sprechen gekommen ist – auf Seite 7 der Botschaft ersichtlich wird. Schauen Sie dort, wo das Wort Langweid Süd

geschrieben steht, dort gibt es – mitten im Siedlungsgebiet – Landwirtschaftsland. Dort hat es ungefähr 1,5 – 2,0 Hektaren Landwirtschaftsland, nämlich ziemlich im Zentrum, westlich der Kirche. Dort hat ein Bauer seinen Hof und will ihn, wohl mit guten Gründen, zurzeit nicht einzonen, so weit, so gut. Aber seien wir ehrlich, planerisch gesehen ist das mittelfristig nochmals eine schöne, ich nenne es stille, Landreserve im Umfang von 1,5 Hektaren Bauland. Ein pikantes Detail, das ich erst heute Morgen erfahren habe, ist ausserdem, dass es eben derjenige Bauer ist, dem das Gebiet Langweid Nord gehört. Dort will er einzonen, offensichtlich könne man dort nicht gut Landwirtschaft betreiben. Der Staub des Mähdreschers störe die Leute, aber das Land mitten im Zentrum will der Besitzer nicht zur Einzonung hergeben.

Nun denn, wenn ich diese zwei Hektaren noch dazu nehme, dann haben wir in Sins bald eine Baulandreserve von 18 Hektaren. Vor diesem Hintergrund verhalten wir uns noch lange moderat, wenn wir den Anträgen von Hansjörg Wittwer oder von Max Härrli folgen. Moderat heisse dann für Sins noch immer, dass im Gebiet Fenkrieden die Fensterfabrik möglich wird, im Gebiet Brudermatt kann die Gemeinde einen schönen Werkhof, das neue Feuerwehrmagazin, die Recyclinganlage, die aus dem Industriegebiet herausgenommen werden soll, und die beiden Tennisplätze realisieren. Im Zentrum Aettenbühl hat das Alterszentrum seine Reserve und bei verdichtetem Bauen mit Gestaltungsplanern ermöglichen wir eine stattliche Anzahl neuer Wohnungen im Gebiet Langweid Süd. Und dies alles ist immer noch möglich beim Vorschlag von Kollege Wittwer.

Es kommt ferner hinzu, dass in Sins gemäss Statistik und Recherchen mit Stand Anfang Juni 2013 – und da habe ich gestaunt und gedacht, es seien keine Wohnungen mehr zu erhalten – gemäss Internet heute noch 26 Wohnungen zu mieten sind und 16 Wohnungen oder Häuser stehen offensichtlich noch zum Verkauf. Ja, Sie können schon den Kopf schütteln, sollte dies nicht der Fall sein, dann lügt mich offensichtlich das Internet an. Die eingereichte Petition hat diesen Umstand ja auch zutage gefördert.

Sie sehen, mit diesen Zahlen und vor dem Hintergrund, dass der Antrag Wittwer 4,0 Hektaren Mindererschleiss an Fruchtfolgefäche postuliert, hat die Gemeinde Sins immer noch 14 Hektaren Reserve und kann noch lange moderat wachsen. Und über die vier heute eingesparten Hektaren können dann die Nachfolger des jetzigen Gemeinderats einmal verfügen, ganz dem dereinstigen Zuger Boom entsprechend. Herzlichen Dank.

Was mich in letzter Zeit auch noch geärgert hat, ist die Äusserung des Zuger Regierungsrats und Finanzdirektors Peter Hegglin, er möge den interkantonalen Lastenausgleich dann nicht mehr lange tragen.

Attiger Stephan, Regierungsrat, FDP: Ich bitte Sie zu beachten, dass eine Bau- und Nutzungszonenanpassung einen Zeithorizont von 15 bis 20 Jahren hat. Sins hat die Aufgaben gemacht. Die Gemeinde ist seit Jahren am Planen. Sie hat sich auch bezüglich der zu erfüllenden Aufgaben einen vorausschauenden Zeithorizont gesetzt. Bei solchen Zeitspannen kann man nicht im Internet nachschauen und auf den aktuellen Leerwohnungsbestand abstellen. Sie hat ein Gesamtkonzept gemacht, sich überlegt, welche öffentlichen Zonen sie benötigen. Sie hat sich Gedanken über die demografische Entwicklung gemacht, welche künftig mehr altersgerechte Wohnungen erfordert. Sie hat sich Gedanken gemacht, wie sich die Schule entwickeln wird – und auch diese wird mehr Platz brauchen. Sie hat sich Gedanken gemacht, wie sie Werkhof, Feuerwehr und so weiter künftig organisieren will. Sie hat sich auch Gedanken gemacht, wie sie Raum für die Entwicklung des Gewerbes bereitstellen kann, und nicht zuletzt, wie sie das Wohnen abdecken will.

Sins ist ein ländliches Zentrum. Das haben wir im Richtplan so festgelegt. Sins soll sich in diesem Sinne entwickeln und die Aufgaben eines ländlichen Zentrums erfüllen können. Das erfordert ein gewisses Wachstum. Gemessen an Bünzen ist das hier angenommene Wachstum für die nächsten zwanzig Jahre aus unserer Sicht moderat. Es wurde vorbildlich geplant. Das Projekt ist regional abgestimmt. Es gibt ein regionales Entwicklungskonzept. Die Gemeinden stehen dazu und so ist auch die Stellungnahme der Regionalplanungsgruppe zu verstehen. Wir haben das geprüft. Aus unserer Sicht gibt es keinen Widerspruch zum RPG. Demzufolge bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Zu den Anträgen: Ich nehme an, dass die einzelnen Anträge separat begründet werden. Ich bitte Sie, auch in diesem Zusammenhang die hier so hoch gehaltene Gemeindeautonomie zu beachten. Die Gemeinde hat die Planung gemacht und sich gut überlegt, welche Zonen sie benötigt und wie diese klassifiziert werden sollen. Im Bereich Wohnen hat sie sich ganz klar für W2 mit Sondernutzungsplanungspflicht entschieden. Das heisst, wenn die Qualität stimmt, kann die Gemeinde mit dieser Sondernutzungsplanungspflicht ein Stockwerk mehr bewilligen. Dieses Qualitätsinstrument empfehlen auch wir. Jeder Investor ist doch daran interessiert, eine höhere Ausnutzung zu erhalten und wird deshalb die Qualität sicherstellen. Daher stimmt für uns diese Anpassung des Richtplans mit Anpassung des Siedlungsgebiets. Was die Fragen betreffend Umfahrung angeht: Es trifft zu, dass Überle-

gungen gemacht werden, wer künftig das Land bewirtschaften soll. Aber es gibt bei dieser Vorlage keine direkten Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Südwestumfahrung.

Ich bitte Sie einzutreten und zu beachten, dass es sich hier um eine vorbildliche, auf lange Frist angelegte, Planung handelt, bei der sämtliche Aspekte berücksichtigt worden sind. Zu den einzelnen Anträgen werde ich mich nochmals zu Wort melden.

Vorsitzende: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Wittwer Hansjörg, Grüne, Aarau: Das ist der wichtigste Antrag, dem müssen Sie unbedingt zustimmen: Dieser Antrag lautet: "Die Gebiete 3 Langweid Nord und 8 Schürmatt, seien nicht einzuzonen. Das Gebiet 4 Langweid Süd ist mit einer erhöhten Dichte, W3, mit Gestaltungsplanpflicht zu belegen." Zur Begründung: Die beiden Einzonungen Langweid Nord und Schürmatt lehnen wir entschieden ab. Dieses hochwertige Landwirtschaftsland ist als ortsnahe Bewirtschaftungsfläche ein wichtiges Übergangsgebiet und Langweid Nord ist eine Bindefläche zur landwirtschaftlichen Produktion. Mit dem Vorsatz des verdichteten Bauens wird zwar der Kulturlandverlust reduziert, umso stärker wächst jedoch der Bedarf an notwendigen Infrastrukturen, die ihrerseits wieder einen hohen Flächenbedarf haben.

Die ausufernde Siedlungsentwicklung im Kanton Aargau ist möglichst jetzt zu stoppen. Also, keine zusätzlichen Erweiterungen des Siedlungsgebiets! Das für die nächsten Jahre prognostizierte Bevölkerungswachstum wird wohl eher übertroffen als unterschritten. Die Aufgabe der Raumplanung und der Siedlungsentwicklung ist die Erhaltung der Lebensqualität, des Grünraums und der Umwelt. Deshalb sind in der Siedlungsentwicklung jetzt deutliche Grenzen zu setzen!

Das heisst dann: Erhalten der Fruchtfolge- und landwirtschaftlich nutzbaren Flächen, Verknappung des bebaubaren Bodens, Verdichtung des Siedlungsraums nach innen, Nutzung von Restflächen, wie zum Beispiel Industriebrachen. Sins hat noch immer 7 Prozent des rechtskräftig ausgeschiedenen Baulands in der Reserve. Für mich als Grüner besteht auch hier kein Bedarf nach einer Siedlungserweiterung. Denn wenn wir dieser Anpassung zustimmen, werden uns wieder 8 Hektaren Fruchtfolgefläche dauerhaft entzogen.

Lassen Sie mich mit einem Zitat schliessen, das ein engagierter Landwirt und Grossrat im Gespräch mit mir geäussert hat. Ich habe ihn gefragt, weshalb er, im Gegensatz zum Mainstream der bürgerlichen Parteien, gegen diese Vorlage sei. Er sagte dazu kurz und bündig, "Me röit eifach s'Land", recht hat er!

Härry Max, SVP, Birrwil: Meine Ansicht habe ich Ihnen bereits dargelegt und kann es deshalb wirklich kurz machen.

Der Wortlaut meines Antrags lautet wie folgt: "Der vorliegende Entwurf zur Anpassung des Richtplans wird unter Berücksichtigung der Anforderungen und Massnahmen mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen für die nachgeordneten Verfahren, siehe Kapitel 7.4, zum Beschluss erhoben. Die Ausnahmen sind die Gebiete Nr. 8 Schürmatt, Nr. 3 Langweid Nord und Nr. 4 Langweid Süd."

Hottiger Hans-Ruedi, Parteilos, Zofingen: Wir möchten die Einzonungen Nr. 3 Langweid Nord und Nr. 4 Langweid Süd nicht als W2-Zone mit Gestaltungsplanpflicht, sondern als W3-Zone mit Gestaltungsplanpflicht vornehmen. Wir werden einen entsprechenden Änderungsantrag am Schluss stellen.

Gebhard-Schöni Esther, EVP, Möriken-Wildegg: Ich stelle einen Eventualantrag, falls die Anträge Wittwer oder Härry abgelehnt werden. In diesem Fall soll der Schlussantrag heissen: "Der vorliegende Entwurf zur Anpassung des Richtplans wird unter Berücksichtigung der Anforderungen und Massnahmen für die nachgeordneten Verfahren (siehe Kapitel 7) ohne das Gebiet 8 Schürmatt zum Beschluss erhoben."

Begründung: Es handelt sich dabei um höchst wertvolles Agrarland.

Frunz Eugen, SVP, Obersiggenthal: Ich bitte Sie, die gestellten Anträge abzulehnen. Die Qualität der Verdichtung Langmatt Süd und Nord wurde in der Kommission diskutiert und man sprach darüber, ob man auf den Antrag W3, das heisst fünf Stockwerke, eingehen soll. Wir sind mehrheitlich zum Beschluss gekommen, dass die Gemeinde das Wort haben muss bei ihrer inneren Planung.

Wir sind überzeugt, dass W2 mit Gestaltungsplan – faktisch W3 ohne Gestaltungsplan – in diesem Raum ausreichend ist. Eine Wahrheit möchte ich Ihnen noch sagen: Im Gemeinderat Sins hat die Landwirtschaft die Mehrheit. Die Leute, die da am Ruder sind, also sehr wohl wissen, was ihr Fruchtfolgepotenzial ist. Diese Mehrheit im Gemeinderat hat auch die Zukunft ihrer Gemeinde im Auge.

Gautschy Renate, FDP, Gontenschwil, Präsidentin der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV): Die Diskussion in der Kommission wurde gleich intensiv geführt, wie das hier der Fall ist. Über das Gebiet 3 Langweid Nord wurde abgestimmt; der Antrag wurde abgelehnt. Über das Gebiet 4 Langweid Süd wurde abgestimmt; der Antrag wurde abgelehnt. Auch über das Gebiet 8 Schürmatt wurde abgestimmt; der Antrag wurde ebenfalls abgelehnt.

Attiger Stephan, Regierungsrat, FDP: Zu den Einzonungen äussere ich mich nicht mehr. Der Bedarf auf 15 bis 20 Jahre ist ausgewiesen. Deshalb bitte ich Sie, diesen Einzonungen zuzustimmen. Ich bitte Sie, die jahrelange Planung der Gemeinde ernst zu nehmen und hier nicht schnell eine Auszonung zu machen. Hans-Ruedi Hottiger, Hand aufs Herz, wie würden Sie reagieren, wenn der Grosse Rat eine von Zofingen erarbeitete Zonenplanung infrage stellen würde? Es ist so, wie gesagt wurde: Mit dem Gestaltungsplan haben wir ein Sicherungsinstrument bezüglich der Qualität. Mit dem Gestaltungsplan kann man ein weiteres Stockwerk gewähren: W2 plus Attika, plus ein Stockwerk. Es handelt sich hier um ein ländliches, nicht um ein urbanes, Zentrum. W3 plus Gestaltungsplanpflicht, das ist an diesem Ort zu viel. Die Gemeinde würde bei der Umsetzung auf zusätzliche Widerstände stossen. W2 plus Gestaltungsplanpflicht ist angezeigt. Die Qualitätssicherung ist sichergestellt. Demzufolge bitte ich Sie, diese Anträge auf Änderung von W2 auf W3 mit Gestaltungsplanpflicht abzulehnen. Das ist an diesem Ort einfach zu viel. Bitte respektieren Sie die Gemeindeautonomie und haben Sie Vertrauen in den Gemeinderat. Haben Sie Vertrauen in die Gemeindeversammlung. Alles, was wir hier beschliessen, muss der Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Da spielt die Demokratie. Haben Sie bitte auch Vertrauen in die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Sins. Sie müssen den Beschluss umsetzen. Sie müssen die Lasten tragen. Sie können aber auch von der Entwicklung profitieren.

In diesem Sinne bitte ich Sie, sämtliche Anträge abzulehnen.

Vorsitzende: Ich gebe Ihnen das Abstimmungsdispositiv bekannt. Es liegen uns verschiedene Abänderungs-, beziehungsweise Zusatzanträge zu den Gebieten 3, 4 und 8 vor. Im Sinne von Unterabänderungsanträgen werde ich über die Anträge zu den einzelnen Gebieten abstimmen lassen und dann der Variante des Regierungsrats gegenüberstellen. Danach werde ich in der Hauptabstimmung den bereinigten Antrag, wie aus den Beratungen hervorgegangen, dem Antrag gemäss Botschaft gegenüberstellen. Die einzelnen Dispositive gebe ich Ihnen jeweils bekannt. Wir beginnen mit dem Gebiet 3. Beim Gebiet 3 Langweid Nord haben wir den Antrag Wittwer und den Antrag Härrli. Sie möchten in diesem Gebiet keine Einzonung. Dann haben wir die Fassung Hottiger; er verlangt W3 mit Gestaltungsplanpflicht. Ich stelle diese beiden Anträge einander gegenüber; den Obsiegenden dann der Botschaft.

Richner Sämi, EVP, Auenstein: Ich denke, über die Gestaltungsplanpflicht könnte man unabhängig abstimmen, ohne Gegenüberstellung. Einfach ein Ja oder ein Nein. Und dann könnte man weiterfahren.

Die Abstimmung bezüglich Abänderung von W2 auf W3 kann separat, ohne Gegenüberstellung, erfolgen. Entsprechend dem Resultat kann man vorgehen und dann allenfalls Gegenüberstellungen vornehmen.

Abstimmungen

Gebiet 3 Langweid Nord; Antrag auf Nichteinzonen (Anträge Wittwer/Härrli)

Für Einzonen 72 Stimmen

Gegen Einzonen 60 Stimmen

Somit gilt die Fassung von Kommission und Regierungsrat.

Gebiet 3 Langweid Nord; Antrag auf Zone W3 mit Gestaltungsplanpflicht (Antrag Hottiger)

Dafür 66 Stimmen

Dagegen 66 Stimmen

Mit Stichentscheid der Präsidentin wird der Antrag abgelehnt.

Somit gilt die Fassung von Kommission und Regierungsrat (gemäss Botschaft).

Gebiet 4 Langweid Süd; Antrag auf Nichteinzonen (Antrag Härrli)
 Für Einzonen 77 Stimmen
 Gegen Einzonen 55 Stimmen
 Somit gilt die Fassung von Kommission und Regierungsrat (gemäss Botschaft).

Gebiet 4 Langweid Süd; Antrag auf Zone W3 mit Gestaltungsplanpflicht (Anträge Wittwer/Hottiger)
 Dafür 64 Stimmen
 Dagegen 68 Stimmen
 Der Antrag ist abgelehnt. Somit gilt die Fassung von Kommission und Regierungsrat (gemäss Botschaft).

Gebiet 8 Schürmatt; Antrag auf Nichteinzonen (Anträge Härrli/Wittwer/Gebhard)
 Für Einzonen 57 Stimmen
 Gegen Einzonen 72 Stimmen
 Der Antrag ist angenommen. Die Einzonung von Gebiet 8 Schürmatt ist somit abgelehnt.

Vorsitzende: Wir kommen zur Schlussabstimmung mit dem Antrag des Regierungsrats: "Der vorliegende Entwurf zur Anpassung des Richtplans wird unter Berücksichtigung der Anforderungen und Massnahmen für die nachgeordneten Verfahren (siehe Kapitel 7.4) zum Beschluss erhoben." Nun haben wir die bereinigte Fassung: "Der vorliegende Entwurf zur Anpassung des Richtplans wird unter Berücksichtigung der Anforderungen und Massnahmen für die nachgeordneten Verfahren mit Ausnahme des Gebietes 8, Schürmatt, zum Beschluss erhoben." Wir machen eine Gegenüberstellung und anschliessend eine Schlussabstimmung.

Antrag gemäss Botschaft

Abstimmung

Fassung gemäss Kommission und Regierungsrat (gem. Botschaft) 44 Stimmen
 Für die bereinigte Fassung 18 Stimmen

Abstimmung wird ungültig erklärt.

Dubach Manfred, SP, Zofingen: Wenn Sie am Schluss noch einmal alle gegen die Version der Regierung abstimmen lassen, führen Sie die einzelnen Abstimmungen ad absurdum. Das können Sie nicht machen. Mit den Einzelabstimmungen ist definiert worden, worüber wir abstimmen. Da stimmen wir Ja oder Nein.

Gallati Jean-Pierre, SVP, Wohlen: Ich mache dem Ratspräsidium beliebt, die Abstimmung zu wiederholen und über die bereinigte Version abzustimmen. Es ist tatsächlich so: Wenn wir die regierungsrätliche Vorlage der bereinigten Vorlage entgegenstellen, würden wir beispielsweise die letzte Abstimmung wiederholen. Das würde auf eine Bevorzugung der regierungsrätlichen Botschaft hinauslaufen. Man dürfte zwei, drei Mal darüber abstimmen, bis zuletzt die regierungsrätliche Vorlage "durchgedrückt" ist. Das kann doch nicht sein. Ich möchte nicht unhöflich sein und frage deshalb die Präsidentin, ob wir noch einmal über die bereinigte Version mit Ja oder Nein abstimmen. Sonst stelle ich nämlich einen Ordnungsantrag, dass es so gemacht wird.

Antrag gemäss Botschaft

Abstimmung (Wiederholung)

Bereinigter Schlussantrag (wie aus den Beratungen hervorgegangen; ohne Gebiet 8).

Der bereinigte Antrag wird mit 100 gegen 32 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Der vorliegende Entwurf zur Anpassung des Richtplans wird ohne das Gebiet 8 Schürmatt unter Berücksichtigung der Anforderungen und Massnahmen für die nachgeordneten Verfahren (siehe Kapitel

7.4) zum Beschluss erhoben.

Die Staatskanzlei wird mit der Publikation im Amtsblatt beauftragt.

Vorsitzende: Ich schliesse die Sitzung und wünsche Ihnen wunderschöne Ferien und den Angehörigen der Armee einen reibungslosen Dienst. Ich bitte das Wahlbüro, seinen Dienst anzutreten. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung. Alles Gute und "of Wiederluege mitenand".

(Schluss der Sitzung um 16.34 Uhr)
